

# Gesundheit und Soziales

## Sozialamt

Die Magistratsabteilung 12 hat im Jahre 1978 Stellungnahmen abgegeben zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über den Lehrplan für die dreijährige Fachschule für Sozialberufe sowie über die Festsetzung der Lehrverpflichtungsgruppen; zur Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht, ferner zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (3. Novelle zum NVG 1972), eines Bundesgesetzes betreffend ein Mutterschaftsgeld für Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, eines Bundesgesetzes über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger, weiters eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (33. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz); schließlich ein Entwurf zum Bundesgesetz über die Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz — GSVG) zu einem, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird sowie zu einem weiteren, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968, das Opferfürsorgegesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Heeresversorgungsgesetz geändert werden; diesen folgten Entwürfe zu einem Bundesgesetz betreffend die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Personengruppen bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften (Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968, des Opferfürsorgegesetzes, des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Heeresversorgungsgesetzes), zu einem über die Sozialversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Sozialversicherungsgesetz — BSVG), sowie zu einem weiteren, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz). Andere Entwürfe betrafen ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum GSKVG 1971), eines, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird, eines, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (26. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), eines, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), eines, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) sowie eines über die Sicherung und Fortzahlung des Arbeitsentgeltes sowie die Neuregelung der Schadenshaftung der Arbeitnehmer (Entgeltversicherungsgesetz — ESG). Zu einem Bundesgesetz mit dem das Ärztegesetz geändert wird, zu einem über eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes sowie über die Rechtsstellung und die gesetzliche berufliche Vertretung von Psychologen (Psychologengesetz), zu einem, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird, waren gleichfalls Entwürfe zu machen sowie eine Stellungnahme zu einer Aufstellung von Änderungswünschen hiezu abzugeben. In die legistische Tätigkeit fielen weitere Entwürfe zu Verordnungen des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Berechnung und Entrichtung der Beiträge zur Krankenversicherung der Leistungsbezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, über die Festsetzung eines Kontingentes für die Beschäftigung von Ausländern im Bereich des Magistrates der Stadt Wien auf Grund des § 12 Abs. 1 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, BGBl. Nr. 218/1975, sowie über die Verpflichtung von Dienstgebern für Verständigung der Arbeitsämter im Falle der Verringerung des Beschäftigtenstandes. Schließlich waren noch Stellungnahmen zu einem Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates geändert wird, sowie zu Durchführungsverordnungen zum Arbeitsruhegesetz zu entwerfen. Zu nennen wären noch der Entwurf zu einer Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über das Aufnahmealter an den ein- und zweijährigen Familienhelferinnenschulen sowie zu einem Bundes-Verfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens, BGBl. Nr. 428/1977, zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden.

Weiters wurden zur Regierungsvorlage betreffend ein zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit, zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosenversicherung, zur Regierungsvorlage betreffend ein zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit, ferner zum Entwurf eines Zusatzabkommens zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit, zum Entwurf eines Übereinkommens und einer Empfehlung betreffend Arbeits- und Ruhezeiten im Straßentransport (IAO Genf: Vorbereitung der 65. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1979, Bericht V, 1), zur Regierungsvorlage betreffend ein Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im

Bereich der Sozialen Sicherheit und schließlich zu einem IAO-Fragebogen zur Feststellung des Fortschritts betreffend die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frauen Stellungnahmen abgegeben. Diesen folgten außerdem eine Stellungnahme und Ergänzungen zum Bericht Österreichs zur Europäischen Sozialcharta, BGBl. Nr. 460/1969.

Der Magistratsabteilung 12, dem Sozialamt, gehörten am 31. Dezember 1978 365 Bedienstete an. Diese Zahl umfaßt auch die Bediensteten im Behindertenzentrum, in den Herbergen für Obdachlose sowie die der Abteilung unterstellten Bediensteten der Sozialreferate. Zusätzlich wurden aus dem Stand der Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision noch 13 Bedienstete und 35 Bürokaufmannslehrlinge zur Verfügung gestellt. In den Pensionistenklubs sind jeweils in den Monaten Jänner bis April und Oktober bis Dezember Betreuerinnen tätig. Am 31. Dezember 1978 waren es 350 Betreuerinnen.

Die **Fachaufsicht** hat laufend die Tätigkeit der Sozialreferate unter besonderer Berücksichtigung der Neuverleihung von Dauersozialhilfeleistungen überprüft und diesbezügliche Erlässe bearbeitet. Außerdem obliegen ihr verschiedene Organisationsangelegenheiten der Abteilung (Notruf für Soziales und Gesundheit, Journaldienste usw.), die Neu- und Wiederauflage von Drucksorten sowie Bauangelegenheiten mit Ausnahme der Pflegeheime und Herbergen. Zu ihren Agenden gehört ferner die Koordination mit den Magistratsabteilungen 11, 50 und 52 bei Delogierungen aus Gemeindefwohnungen; außerdem fungiert sie auch als Verbindungsstelle zum Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit, zur Zentralstelle für Haftentlassene, zum Bahnhofsozialdienst und zur SOS-Gemeinschaft der Caritas der Erzdiözese Wien.

In der **allgemeinen Sozialhilfe** wurden durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 6. Dezember 1977, LGBl. für Wien Nr. 38/1977, die Richtsätze für die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöht; diese betragen ab 1. Jänner 1978 für den Alleinunterstützten 2.235 S, für den Hauptunterstützten 2.178 S, für den Mitunterstützten ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 1.118 S und für den Mitunterstützten mit Anspruch auf Familienbeihilfe 670 S. Der zur Angleichung der Dauerleistung an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1978 für den Alleinunterstützten 794 S und für den Hauptunterstützten 1.023 S.

**Sozialhilfe als Dauerleistung an alte oder erwerbsunfähige Personen** wurde im Dezember 1978 in 7.230 Fällen mit 7.837 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1977 ergibt sich eine Abnahme um 185 Fälle und 233 Personen. Davon waren 52 Personen Kriegsgeschädigte, 2.837 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 12 Kleinrentner, 204 Ausländer und 4.732 sonstige Dauerleistungsempfänger. Rund 6.620 Personen waren alleinstehend. Bemerkenswert ist die Zahl von 2.604 Pensionisten, die nur deshalb eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 300 S zu zahlen hatten.

Geldaushilfen zur Deckung des notwendigen Bedarfes wurden in 39.102 Fällen gewährt, außerdem erhielten 6.450 Pensionswerber und 4.942 arbeitsfähige Mütter Aushilfen. In 293 Fällen wurden Hinterbliebenen Beiträge zum Bestattungsaufwand für verstorbene bedürftige Personen gewährt. Die Zahl dieser Geldaushilfen stieg von 41.423 im Jahre 1977 auf 50.787 im Jahre 1978.

Aus dem Titel der **Gewährung der Krankenhilfe** verrechnete die Wiener Ärztekammer rund 17.200 Kranken- und Überweisungsscheine für Sozialhilfeempfänger. Die Kosten für ärztliche Behandlung und Arzneimittelversorgung betragen rund 17.236.000 S. Der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen der Zahnärzte und Dentisten machte 1.412.000 S, der für Wochenhilfe in 109 Fällen rund 153.000 S aus.

**Ersatzansprüche für Sozialhilfekosten** wurden gegen Sozialhilfeempfänger und deren unterhaltspflichtige Angehörige sowie gegen Dritte, wie Pensionsversicherungsanstalten, Krankenversicherungsträger und sonstige Versicherungsträger, geltend gemacht. Im Jahre 1978 wurden 4.153 neue Erstattungsanträge in der geschlossenen Sozialhilfe und 354 in der offenen Sozialhilfe bearbeitet. Kostenersatzansprüche Dritter wurden gemäß § 31 Wiener Sozialhilfegesetz in 2.794 Fällen mit einem Aufwand von 453.346,50 S gewährt. In 148 Fällen wurden vom Verein für Bewährungshilfe und Jugendarbeit 41.519,10 S aufgewendet, in 1.487 Fällen belief sich die Unterstützung des Bahnhofsozialdienstes auf 263.540,80 S, die Caritas der Erzdiözese gewährte in 14 Fällen 6.446,50 S, die Zentralstelle für Haftentlassene in 1.145 Fällen 141.840,10 S.

Im Zuge der **Reparierungen** wurden 4 Österreicher aus dem Ausland in heimatliche Betreuung durch Aufnahme in ein Pflegeheim übernommen, 3 Ausländer nach Israel, Finnland und in die Schweiz überstellt. Außerdem wurden in 17 **Einreiseansuchen** von Ausländern, die beim Bundesministerium für Inneres um Bewilligung des dauernden Aufenthaltes in Österreich ansuchten, Stellungnahmen abgegeben.

Im **Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen** wurden zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände in 741 Fällen einmalige Aushilfen im Betrag von rund 3.270.000 S gewährt.

Von 29 eingebrachten **Umschuldungsanträgen** (Aktion im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen) wurden 9 positiv erledigt, 20 Anträge mußten abgelehnt werden.

Im Zuge der Aktion „**Erdgasumstellung**“ wurden von 1.352 eingelangten Anträgen auf Kostenübernahme 1.346 positiv erledigt. Der Kostenaufwand betrug rund 12.059.000 S.

Im Jahre 1978 wurden 1.054 Anträge auf Gewährung einer **Mietzinsbeihilfe** gemäß § 26 des Wiener Wohnbaufonds in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Februar 1975, Pr.Z. 544, eingebracht.

In 643 Fällen konnte eine Beihilfe zuerkannt werden, in 450 mußte das Ansuchen mangels Vorliegen der Voraussetzung abgelehnt werden. Im Bezug einer Mietzinsbeihilfe standen 5.848 Personen.

Was die Herbergen für Obdachlose betrifft, wurden 208 Familien und 18 Einzelpersonen zur Aufnahme in eine Unterkunft der Familienheime in 12, Kastanienallee 2, und in 3, Gänsbachergasse 3, zugewiesen. Davon haben 62 Familien die Heimunterkunft tatsächlich in Anspruch genommen. Von den 62 Familien wurden 14 Familien mit 68 Personen durch die Magistratsabteilung 50 und 47 Familien mit 157 Personen durch die Magistratsabteilung 12 — Herbergsverwaltung eingewiesen. Insgesamt mußten somit 225 Personen in die Familienheime aufgenommen werden. 53 Familien mit 200 Personen haben die beiden Familienheime verlassen; 18 Familien mit 80 Personen erhielten eine Gemeindefamilienwohnung, 35 Familien mit 120 Personen haben sich selbst eine Unterkunft gefunden. In die Frauenherberge in 12, Rutenstockgasse 2, wurden 86 Personen aufgenommen; 87 Personen haben das Heim verlassen. In der Männerherberge in 20, Meldemannstraße 25—27, waren es 400 Personen; 384 Personen konnten das Heim verlassen.

In den Heimen wurden Bau- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. So mußten im Familienheim Kastanienallee Simsbleche erneuert werden, außerdem war die Teilauswechslung einer schadhaften Dachrinne vorzunehmen. In die Zentralheizungsanlage wurden eine neue, geschlossene Druckhalteanlage und ein Warmwasserregler für die Brausebäder eingebaut. Im Hof des Verwaltungstraktes waren Kanalrohre und Putzschächte zu erneuern. Im Familienheim Gänsbachergasse konnte die Erneuerung der WC-Anlagen im rechten Trakt abgeschlossen werden. In den WC-Vorräumen wurden neue Waschtische montiert, Warmwasser zugeleitet und neue Armaturen angebracht. Drei Kellerfenster waren zu erneuern. Auf dem Dach wurde die schadhafte Lastenaufzugskabine abgetragen, da die ehemaligen schmalen Essentransportschächte schon vor Jahren zugemauert worden sind. Die Dachinstandsetzung wurde durchgeführt, dabei das gesamte Dach überstiegen. Ein Bügelraum und ein Abstellraum im Keller wurden mit einem Terrazzoboden und entsprechenden Elektroinstallationen versehen. In 11 Räumen wurden neue PVC-Bodenbeläge verlegt. Im Männerheim Meldemannstraße konnte der Umbau in ein Tages- und Nächtigungsheim fortgesetzt werden. Im 1. und 2. Stock des Nächtigungsheimes im rechten Trakt wurden 49 Kleinkabinen, die durch nach oben offene, dünne und schadhafte Wände getrennt waren, abgetragen, im 2. Stock 47 Kleinkabinen neu errichtet. Das Mauerwerk reicht nun vom Boden bis zur Decke. Über den Eingangstüren wurden Belichtungsfenster eingebaut. Jede Kabine wurde mit einer individuellen elektrischen Beleuchtung ausgestattet. Der Aufseherdienstraum und ein Abstellraum im 2. Stock mußten adaptiert werden. Im 1. und 2. Stock wurden je eine Abortgruppe und ein Waschraum erneuert, im Parterre für das Personal zwei WC-Anlagen und ein Bau neu errichtet sowie ein Vorraum, zwei Aufenthaltsräume und ein Nebenraum adaptiert. In allen Heimen wurden sämtliche Elektrizitätsanlagen auf Sicherheit überprüft. Die laufenden Instandhaltungsarbeiten, darunter auch größere Adaptierungen, haben die anstaltseigenen Profesionisten vorgenommen.

Bei der Aufnahmestelle langten 6.102 Anträge um Aufnahme in Pflegeheime ein, wovon 5.115 bewilligt wurden. 3.955 Personen wurden in ein Pflegeheim der Stadt Wien aufgenommen, 497 Personen gegen gänzliche oder teilweise Kostenübernahme in private Pflegeheime eingewiesen. In 1.669 Fällen mußten Antragsteller Ende 1978 infolge der angespannten Bettenlage Wartezeiten hinnehmen. In einigen Fällen verzichteten die Patienten trotz positiver Erledigung ihres Antrages auf Aufnahme in ein Pflegeheim, da sie bei Verwandten oder in privaten Heimen Aufnahme gefunden haben. 1.920 Hausbesuche des Amtsarztes zur medizinischen Begutachtung der Aufnahmewerber wurden durchgeführt. Auf Grund des Übereinkommens mit dem Institut „Haus der Barmherzigkeit“ samt Zweiganstalt „Clementinum“ in Kirchstetten befanden sich in diesem Privatpflegeheim Ende 1978 481 Personen, bei denen das Land Wien die nicht gedeckten Verpflegskosten übernahm.

Die Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige bewilligte 43 hilfsbedürftigen Personen aus Sozialhilfemitteln Kosten- beziehungsweise Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt oder für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Bewilligung der Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen kann in den Fällen erteilt werden, in denen nach Abschluß einer nichtchirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Betreuung und Wartung zur Wiederherstellung notwendig erscheint, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden kann.

Die Spezielle Familien- und Individualhilfe stand im Zeichen der Neuorganisation im Hinblick auf eine Dezentralisierung des bisher nur zentral organisierten Referates. Zu diesem Zweck wurde das Stadtgebiet in Anlehnung an den Krankenanstaltenplan in vier Versorgungsräume geteilt, die jeweils von einer Außenstelle aus betreut werden. Im Laufe des Jahres wurden die Außenstelle I für die Bezirke 1 bis 9 und 11 in 8, Lerchengasse 19, und die Außenstelle II für die Bezirke 10, 12, 13, 23 in 12, Schönbrunner Straße 259, in Betrieb genommen. In diesem Versorgungsraum wird an zwei Tagen pro Woche eine weitere Beratungsstelle in 10, Ada Christen-Gasse 2, betrieben. Weiters wurden die Außenstelle III für die Bezirke 14 bis 19 in 15, Camillo Sitte-Gasse 6—8, und die Außenstelle IV für die Bezirke 20 bis 22 in 21, Holzmeistergasse 14, eröffnet. Mit der Inbetriebnahme dieser Außenstellen, die größtenteils sehr modern und zweckmäßig eingerichtet sind, wurde die räumliche Voraussetzung für einen weiteren Ausbau der ambulanten dezentralisierten Sozialarbeit für Erwachsene ge-

schaffen. Mit 31. Dezember 1978 waren dem zentralen Referat 4 Sozialarbeiter zugeteilt, der Außenstelle I 17, der Außenstelle II 11, der Außenstelle III 15 und der Außenstelle IV 9 Sozialarbeiter.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe wurden 1.514 neue Fälle und 3.449 wiederholt anhängig gewordene Fälle intensiv betreut, wofür 2.847 Hausbesuche, 1.301 Dienstwege und 11.151 Aussprachen erforderlich waren. Darüber hinaus wurden in 6.715 Fällen Kurzberatungen geleistet. Diese Aufstellung zeigt ein deutliches Ansteigen der Fallzahlen, insbesondere der Kurzberatungen im Sinne einer Krisenintervention.

Der Verbindungsdienst zu den Kranken- und Pflegeanstalten wird im Zuge der Dezentralisierung im Regelfall von den entsprechenden Außenstellen aus geleistet und bildete auch 1978 den quantitativ bedeutendsten Teil der Tätigkeit. Dieser Dienst stand Patienten und Angehörigen zur Verfügung, um ihnen bei der Bewältigung der durch die Erkrankung entstandenen Probleme sowie bei der beruflichen und sozialen Rehabilitation zu helfen. Eine besondere Betreuung erfolgte in 18.219 neuen und 11.379 Wiederholungsfällen. Dazu kamen noch 14.405 Kurzberatungen. Im Rahmen des Verbindungsdienstes wurden 1.686 Hausbesuche und 1.664 Dienstwege gemacht, außerdem waren insgesamt 58.367 Aussprachen erforderlich.

Die Ehe- und Familienberatung sowie Familienplanung wurde auch 1978 gemeinsam mit der Magistratsabteilung 15 geführt. In den 3 Ehe- und Familienberatungsstellen wurden an 125 Beratungsbänden 2.094 Gespräche geführt, wobei durch Sozialarbeiter 826, durch Juristen 769, durch Psychiater 250 und durch Psychologen 249 Beratungen erfolgten. 2.106 Personen, davon 310 Männer und 1.198 Frauen sowie 299 Ehepaare, wurden beraten. Die Familienplanungsstellen der Stadt Wien wurden von 7.904 Frauen, 37 Männern, 160 Ehepaaren und 39 Familien besucht. 8.067 Beratungen wurden von Gynäkologen, 4.617 von Sozialarbeitern durchgeführt.

Dem Institut für Ehe- und Familientherapie wurde wieder ein voll- und ein teilzeitbeschäftigter Sozialarbeiter zur Verfügung gestellt, die gemeinsam mit Psychiatern und Psychologen in einem therapeutischen Team arbeiteten, das wie bisher unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Hans Strotzka stand. Die referatsinterne Fortbildung wurde derart neugestaltet, daß zweimonatlich ein Halbtagsseminar zu einem Schwerpunktthema stattfand. Veranstalter und Organisator war jeweils das Sozialarbeiterteam eines Versorgungsraumes. Für die Mitarbeiter der Ehe- und Familienberatung fand ein Seminar im Schulungszentrum Brunn am Gebirge statt, das sich mit der Reform des Ehe-, Familien- und Kindschaftsrechtes befaßte. Zwei Sozialarbeiter absolvierten den Fachkurs für vertiefte Einzelfallhilfe und psychiatrische Fürsorge. Einzelne Mitarbeiter des Referates besuchten diverse Fortbildungsveranstaltungen und Kurse.

Für die Flüchtlingsbetreuung standen zwei Sozialarbeiter zur Verfügung, wobei die Betreuung der Flüchtlinge aus Lateinamerika von einem spanischsprechenden Sozialarbeiter in der Außenstelle Lerchengasse erfolgte. Alle übrigen Flüchtlinge wurden wie bisher in der Zentrale betreut. Dazu gehört neben Flüchtlingen, die bereits länger in Österreich leben, vor allem eine Gruppe von Unterzeichnern der Charta '77, die aus der ČSSR nach Österreich gekommen waren. Die in Österreich aufgenommenen Kurden sowie die in Wien ansässigen russischen Remigranten wurden weiter betreut und beraten.

Die Bewohner der Männerherberge Meldemannstraße hatten die Möglichkeit, sich einmal in der Woche in einer Abendberatung mit einem Sozialarbeiter über ihre vielfältigen Schwierigkeiten auszusprechen.

Im Rahmen des Kontaktbesuchsdienstes im 15. Bezirk betreuten zwei Sozialarbeiterinnen ältere Menschen, die von den Kontaktbesuchern in Notlagen angetroffen wurden. Die Hauptaufgabe bestand dabei in der Vermittlung von sozialen Diensten.

In der verhaltenstherapeutischen Wohngemeinschaft Lainzer Straße standen vier Sozialarbeiter stundenweise zur Betreuung der Bewohner zur Verfügung.

Drei Sozialarbeiter besorgten den Verbindungsdienst zum Behindertenzentrum der Stadt Wien. Sie waren bemüht, Behinderten die soziale Integration zu erleichtern und sie in ihrer Eigenständigkeit zu stützen und zu fördern.

Die Spiel- und Beschäftigungsgruppe, die im Pflegeheim Lainz von einer Sozialarbeiterin für schwerstbehinderte Patienten, zumeist gehirngeschädigte Jugendliche, geleitet wird, fand wieder großen Anklang.

Das Referat stand wieder als Praktikumsstelle zur Verfügung. Insgesamt 36 Studierende absolvierten in verschiedenen Einrichtungen das im Rahmen ihrer Ausbildung vorgesehene Praktikum.

Bezüglich Hilfe für Behinderte wurden 1.343 Anträge eingebracht, und zwar wurde in 457 Fällen Eingliederungshilfe, in 58 ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 582 Pflegegeld beantragt, in 244 um die Bewilligung von Beschäftigungstherapie und in 2 Fällen um Aufnahme in ein Wohnheim ersucht. Bis Jahresende wurden 1.404 der am 31. Dezember 1977 noch offenen sowie im Jahre 1978 neu eingebrachten Anträge erledigt. In 450 Fällen wurde Eingliederungshilfe, in 58 geschützte Arbeit, in 256 Beschäftigungstherapie und in 640 Fällen Pflegegeld gewährt. Mit Stichtag 31. Dezember 1978 waren in 3.127 Fällen Dauerleistungen der Behindertenhilfe bewilligt, und zwar 1.044 Kostenbeitragsleistungen zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen sowie zu Wohnheimen (Behindertenzentrum 84, Jugend am Werk 661, „Lebenshilfe Wien“ 146,

„Lebenshilfe Niederösterreich“ 38, Bandgesellschaft 108, sonstige Institutionen 7), ferner 1.745 Pflegegeldbezüge und 338 Beiträge zu anderen laufenden Leistungen. Diese umfaßten in 53 Fällen Hilfe zur Erziehung und Betreuung von behinderten Kindern in den zwei Kindertagesheimstätten der Lebenshilfe und im Kindertagesheim des Kuratoriums für künstlerische und heilende Pädagogik, weiters Kostenzuschuß für Hausunterricht, Kurs- und Fahrschulbesuche sowie sonstige Hilfen zur Schulausbildung in 32 Fällen, Heimunterbringungskosten für berufliche und medizinische Rehabilitation in 19 Fällen, Hilfe zur geschützten Arbeit in 221 Fällen, Hilfe zum Lebensunterhalt in 5 Fällen und persönliche Hilfe in 8 Fällen.

Für Beratungs- und Betreuungsdienste für Behinderte wurden sieben privaten Vereinigungen, die die Interessenvertretung und die Betreuung von Behinderten übernommen haben, Zuschüsse gewährt, und zwar:

der Multiple-Sklerose-Gesellschaft 350.000 S, der Gesellschaft zum Schutze psychisch Behinderter „Pro mente infirmis“ 589.000 S, der Caritas der Erzdiözese Wien 295.000 S, dem Verband aller Körperbehinderten Österreichs 154.000 S, dem Österreichischen Zivilinvalidenverband Wien 154.000 S, dem Club handicap 154.000 S und dem Begegnungs-Center für psychisch Behinderte 154.000 S. Diese Beratungs- und Betreuungsdienste kamen ungefähr 11.000 Behinderten zugute.

Zur Information über die Zugänglichkeit zu verschiedenen privaten und öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden für schwer Körperbehinderte in Wien, wurde die Broschüre „Stadtführer für Behinderte“ finanziert und in Zusammenarbeit mit dem Institut für soziales Design, Entwicklung und Forschung herausgebracht. Die 2.000 Exemplare wurden den mit Behinderten in Kontakt kommenden Stellen und einzelnen schwer körperbehinderten Personen sowie Interessenvertretungen von Behinderten zur Verfügung gestellt. Neben dem schon 1976 erstellten „Wegweiser für Behinderte“, der als Verzeichnis aller in Wien bestehenden öffentlichen und privaten Einrichtungen für Behinderte dient, soll dieser „Stadtführer“ dem Behinderten ermöglichen, schon vorher festzustellen, welche Gebäude er ohne Hilfe aufsuchen kann und bei welchen er Hilfe braucht.

Die Frequenz des Beförderungsdienstes für Behinderte, der die betroffenen Personen mit Kleinbussen von der Wohnung in die Tagesheimstätten und zurück bringt, hat neuerlich zugenommen. 1978 haben durchschnittlich 215 Behinderte diesen Dienst in Anspruch genommen. Der Kostenaufwand hierfür betrug rund 4 Millionen Schilling. Eine noch größere Nachfrage ist bei dem vom Club handicap gemeinsam mit einer Mietwagenfirma organisierten Beförderungsdienst für Behinderte zu sportlichen und kulturellen Veranstaltungen zu verzeichnen. Die ausgegebenen Fahrtenbons verursachten Unkosten von insgesamt 1.160.000 S.

Schwerst Körperbehinderte, die für die Gestaltung ihres Urlaubes vermehrte Ausgaben haben, erhielten abermals einen Zuschuß. Die zur Verfügung gestellte Summe von 1 Million Schilling erhielten 1.000 Behinderte. Als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ bekamen 32 Behinderte, die blind und taub sind, neben der Blindenbeihilfe eine weitere monatliche Beihilfe. Die Kosten betragen 360.000 S. Fahrbegünstigungen hatten 2.336 Blinde und 148 Gehbehinderte. 80 Zivilinvalide bezogen Aushilfen in einer Gesamthöhe von 66.128 S.

Im Jahre 1978 wurden 823 Anträge auf Gewährung von Blindenbeihilfe nach den Bestimmungen des Blindenbeihilfengesetzes gestellt. Die Zahl der Blindenbeihilfenbezieher stieg um 57. Mit 31. Dezember 1978 standen 3.720 Personen im Bezug einer Blindenbeihilfe, davon waren 1.664 blind und 2.076 schwerst sehbehindert. Durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 30. November 1977, LGBl. für Wien Nr. 34/1977, wurden die Bezüge mit Wirkung vom 1. Jänner 1978 für Blinde auf 2.590 S und für schwerst Sehbehinderte auf 1.680 S monatlich erhöht.

Die zentrale Beratungsstelle für Behinderte war an 92 Tagen, und zwar Montag und Donnerstag, jeweils von 15 bis 18.30 Uhr, zugänglich. Im Jahr 1978 haben insgesamt 230 Behinderte diese Einrichtung in Anspruch genommen.

Ein Freizeitklub für Behinderte, der „Club 21“, ist weiterhin unter Mitarbeit von drei Sozialarbeitern und einer Schauspielpädagogin an fünf Tagen pro Woche in Betrieb. Zu den Klubaktivitäten gehören Tischtennis, Theateraufführungen, Photographieren und vieles andere. Eine Bibliothek wurde neu eingerichtet, eine Klubzeitung, das „Klubtelegramm“, gemeinsam mit den Behinderten redigiert.

Mit Beginn des Jahres 1978 richtete die Stadt Wien einen Sozialärztlichen Dienst ein, in dessen Rahmen zwei Sozialarbeiterinnen mit der Universitätsklinik sowie mit der Kinderklinik Glanzing in Verbindung stehen, um bei Problemen, die im Zusammenhang mit Risikokindern und behinderten Kindern auftauchen, zu helfen. Im Rahmen des Programms für Risikokinder der Magistratsabteilung 15 wurden diese aus dem Wilhelminenspital und der Semmelweislinik zu einer entwicklungsdiagnostischen Untersuchung eingeladen. Diese Untersuchungsstelle soll mit Jänner 1979 nach 10, Gellertgasse 42-48, verlegt werden, wo die beiden Sozialarbeiterinnen an zwei Vormittagen in der Woche anwesend sein werden. Familien, die auf Grund der Behinderung eines Kindes erhöhte Familienbeihilfe beziehen, wurden von Sozialarbeiterinnen kontaktiert und über die Leistungen des Sozialamtes informiert.

Erstmals wurden auch für schwer Körperbehinderte mit Hilfe des Wiener Roten Kreuzes „Fahrten ins Grüne“ veranstaltet. An den von April bis Oktober durchgeführten 117 Ausflugsfahrten nahmen 656 Behinderte teil.



Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner (Amtsführender Stadtrat für Kultur, Jugend und Bildung) eröffnet im Wohnpark Alt-Erlaa eine Ganztagschule mit Rundturnhalle. Der Schulneubau ist die 100. Schule, die von der Stadt Wien seit dem Jahre 1945 errichtet wurde

#### Schulwesen

Die neue zwölfklassige Volksschule im 14. Bezirk, Diesterweggasse 30





Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher (Gesundheit und Soziales) zu Besuch im Pflegeheim der Stadt Wien, St. Andrä an der Traisen, NÖ

#### Sozialwesen

Eine neue Ausflugsaktion für Behinderte wird von der Stadt Wien, gemeinsam mit dem Roten Kreuz, durchgeführt



Das Behindertenzentrum der Stadt Wien nahm im Rahmen der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse 515 Begutachtungen vor. Die Zahl der Begutachtungen, die nach dem Wiener Behindertengesetz vorgenommen werden, ist um 38 Prozent gestiegen. Zum Jahresende waren die Kurse von 86 Teilnehmern besucht. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl ist gegenüber 1977 etwas zurückgegangen, es bestand jedoch nach wie vor in den einfacheren Gruppen für höhergradig geistig Behinderte und mehrfach Behinderte ein Überbelag. In 7 Fällen ist eine Arbeitsvermittlung auf Grund der Bemühungen der Sozialarbeiter, der Beschäftigungstherapeuten und der Heilgymnastin zustande gekommen.

Wie 1977 erwies sich eine Weihnachtsverkaufsausstellung, die mit Unterstützung des Bezirksvorstehers für den 16. Bezirk im Rahmen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien durchgeführt wurde, als sehr erfolgreich. So konnte ein Reinertrag von rund 22.000 S erzielt werden, der den rund 90 Behinderten des Hauses für Freizeitaktivitäten zur Verfügung steht.

Im Rahmen der Sozialen Dienste führten 12 Diplomkrankenschwestern 14.975 Hausbesuche durch, wobei sie alle nötigen Hilfen veranlaßten sowie um Pflegegeld, Blindenbeihilfe, Hilflosenzuschuß und dergleichen ansuchten. Außerdem nahmen sie dabei zum Praktikum für die Betreuung Hilfsbedürftiger außerhalb von Anstalten laufend Soziologiestudenten, Studierende der Sozialakademie und Krankenschwesternschülerinnen mit.

Im Jahre 1978 wurden 6.093 Anträge für Heimhilfe und Hauskrankenpflege gestellt und bearbeitet, außerdem in weiteren 1.100 Fällen auf Grund von Anrufen beim Notruf für Soziales und Gesundheit, von Anrufen durch Polizei, Ärzte, Sozialarbeiter und Hilfesuchende Hausbesuche durchgeführt und notwendige Hilfeleistungen veranlaßt. Zum Jahresende wurden 5.630 Fälle von 1.669 Heimhelferinnen und 27 Diplomkrankenschwestern betreut. Insgesamt wurden einschließlich Hauskrankenpflege 1.697.618 Heimhilfestunden geleistet.

19 Familienhelferinnen betreuten, vielfach nur halbtags, 355 Familien in Notsituationen im Ausmaß von insgesamt 21.930 Stunden.

Die Aktion „Soforteinsatz von Heimhilfe nach Spitalsentlassung“ konnte vom Elisabethspital auf die Krankenanstalt Rudolfstiftung, das Wilhelminenspital, fallweise auch auf das Allgemeine Krankenhaus, das Franz Josef-Spital und das Krankenhaus Floridsdorf ausgedehnt werden.

Die Anzahl der Bezieher des „Essens auf Rädern“ blieb für den Zeitraum Montag bis Freitag gegenüber 1977 unverändert; die Zahl der Personen, die samstags ein Essen beziehen, ist um rund 100 pro Tag, die der für ein Sonntagsessen um rund 200 pro Tag gestiegen. Die Zustellerteams für Montag bis Freitag sind unverändert geblieben, die Teams für das Wochenende wurden für Samstag von 68 auf 74 und für Sonntag von 43 auf 48 aufgestockt. Im Dezember 1978 erhielten im Zeitraum von Montag bis Freitag täglich durchschnittlich 3.078 Personen Normalkost, 631 Diabetikerkost und 1.530 Schonkost; an Samstagen bezogen ein Mittagessen 1.724 Personen, an Sonntagen 1.258.

Der Wäschepflegedienst wurde weitergeführt. Die Anzahl der betreuten Haushalte ist gegenüber 1977 monatlich von 1.500 auf durchschnittlich 2.000 gestiegen.

Vom Reparaturdienst wurden in 762 Haushalten einfache Reparatur- oder Instandsetzungsarbeiten geleistet.

Der Soziale Notruf wurde gegenüber 1977 vermehrt in Anspruch genommen. Insgesamt konnten 8.205 Anrufe registriert werden, davon entfielen 5.449 auf die normale Dienstzeit, 2.756 wurden zwischen 15.30 und 20 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen entgegengenommen.

Die in jedem Wiener Bezirk eingerichteten Sozialberatungsstellen wurden weitergeführt und an 1.008 Abenden von insgesamt 3.718 Personen aufgesucht. Ein Jurist und ein Sozialberater standen für Information und Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen zur Verfügung. Die Ratsuchenden haben in einer unbürokratischen Atmosphäre Gelegenheit zur Aussprache und zur Behandlung ihrer Anliegen.

Der Kontaktbesuchsdienst konnte im Jahre 1978 auf den 2., 4., 13., 14. und 23. Bezirk ausgedehnt und somit in den Bezirken 2, 4, 10, 13, 14, 15, 21 und 23 durchgeführt werden. Von dieser Aktion wurden insgesamt 19.509 Personen erfaßt.

Im Rahmen des Reinigungsdienstes wurden 5.541 Wohnungsreinigungen in 27.644,5 Arbeitsstunden durchgeführt. Zusätzlich waren 45 Reinigungen samt Entrümpelungen in grob verwahrlosten Wohnungen durchzuführen.

Der Besuchsdienst bei einsamen alten Leuten betreute 747 Personen. Insgesamt wurden 43.313 Besuche bei 1.327 Personen durchgeführt.

In der Anfang Mai 1977 eingerichteten verhaltenstherapeutischen Wohngemeinschaft in 13, Lainzer Straße 38, befanden sich 8 Personen, die ursprünglich in der verhaltenstherapeutischen Station der Psychiatrischen Universitätsklinik in stationärer Behandlung standen. Der Übergang ins Berufs- und Familienleben gestaltet sich vielfach sehr schwierig, so daß mit einer Verweildauer in der Wohngemeinschaft von mehr als einem Jahr zu rechnen ist. Für ein weiteres Übergangsheim für psychiatrische Patienten wurde in 7, Zieglergasse, ein Objekt gefunden. Die Führung übernahm die Magistratsabteilung 15, die Kosten werden von der Abteilung selbst getragen.

Die Zahl der Pensionistenklubs konnte 1978 auf 163 erhöht werden; die Eröffnung der Betriebsperiode 1978/79 wurde auf Mitte September vorverlegt. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 10.788 und von September bis Dezember 11.297 Personen. Das waren pro Klub rund 69 Besucher. Die Pensionistenklubs waren wieder von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Es wurden Filmvorführungen und Vorträge vom „Wiener Volksbildungswerk“ und vom „Sozialwerk für österreichische Artisten“ abgehalten sowie Vorträge über Verkehrserziehung durchgeführt. Die Vortragsreihen fanden großen Anklang. In einigen Pensionistenklubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Diese Einrichtung erfreute sich gleichfalls großer Beliebtheit. Eine kostenlose Kaffeejause mit Mürbgebäck oder Mehlspeisen täglich sowie ein Mittagessen zweimal im Monat wurden den Besuchern gegen geringes Entgelt weiterhin geboten. Im Herbst 1978 wurde erstmals eine intensive Schulung für die Betreuerinnen von Pensionistenklubs durchgeführt. Zu den bisher abgehaltenen Vorträgen über die praktische Führung eines Pensionistenklubs und über Erste Hilfe kamen Referate von Ärzten und Psychologen über häufig auftretende Alterskrankheiten sowie über die psychische Situation alter Menschen und die damit besonders verbundenen Betreuungsprobleme. Darüber hinaus wurden den Klubbetreuerinnen durch Beschäftigungstherapeutinnen und Animatorinnen Wege für eine sinnvolle Beschäftigung der Pensionistenklubbesucher aufgezeigt, Übungen in Altengymnastik übermittelt, Tänze einstudiert und Anleitung zur Veranstaltung gemeinsamer Feste gegeben. Das Seminar, an dem alle Betreuerinnen, aufgeteilt auf kleine Gruppen, teilnehmen mußten, erstreckte sich über einen ganzen Tag und wurde auch finanziell honoriert.

Die Landaufenthaltsaktion, bestehend aus einem zweiwöchigen Erholungsurlaub, wurde in der Zeit vom 3. Mai bis 27. September in 113 Turnussen 808 Dauersozialhilfebeziehern und 3.429 Pensionistenklubbesuchern, insgesamt also 4.237 Personen, in 12 verschiedenen Orten gewährt. Davon sind 421 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber“ in Rastendorf untergebracht worden. Die Pension „Posch“ in Penzendorf, Steiermark, sowie das Landhaus „Auer“ in Traisen und das „Europahaus“ am Semmering, beide Niederösterreich, wurden neu in die Landaufenthaltsaktion einbezogen.

Die 1976 neugeschaffene Aktion „Landaufenthalt für alleinstehende dauersozialhilfebeziehende Mütter“, in deren Rahmen alleinstehenden, dauersozialhilfebeziehenden Müttern, die bisher aus finanziellen Gründen nicht auf Urlaub oder Erholung fahren konnten, die Möglichkeit geboten wird, zusammen mit ihren Kindern oder auch allein einen 14tägigen Erholungsurlaub zu verbringen, fand wieder großen Anklang. In der Zeit vom 5. Juli bis 2. August haben 18 Mütter und 44 Kinder ihren Urlaub im „Europahaus“ am Semmering verbracht.

Vom Verband für Sozialtourismus (ÖGB) wurde in der Vorsaison eine beträchtliche Anzahl von Urlaubsplätzen im Feriendorf Malschachersee in Kärnten zur Verfügung gestellt. Insgesamt 170 Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher konnten in der Zeit vom 6. Mai bis 3. Juni einen schönen Urlaub verbringen.

Im Rahmen der Landaufenthaltsaktion für Behinderte waren in der Zeit vom 3. bis 17. Mai von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse 38 männliche Teilnehmer mit 6 Fachgehilfen und einer Betreuerin sowie vom 31. Mai bis 14. Juni 21 weibliche Teilnehmer mit 5 Fachgehilfinnen und einer Betreuerin zur Erholung in der Pension „Ulm“ in Altenberg, Steiermark, und in der Pension „Stidl“ in Würnitz, Niederösterreich, untergebracht.

Im Rahmen der Ausflugsaktion wurden für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher in den Monaten April bis September je Bezirk oder Klub 5 Ausflüge zu 32 Ausflugsorten durchgeführt. An den einzelnen Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher sind, nahmen durchschnittlich 1.732, insgesamt 7.352 Personen, teil. An den einzelnen Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich durchschnittlich 8.179 Personen, so daß insgesamt 33.840 Teilnehmer auf den Tagesfahrten zu betreuen waren. Darüber hinaus wurden mit Pflinglingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing und St. Andrä 15 Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von April bis September nahmen an diesen Ausflügen durchschnittlich 831 Pflinglinge, insgesamt 3.344, teil. Von den Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kursen kamen zu den 5 Ausflügen durchschnittlich 106 Personen, insgesamt 532 Teilnehmer.

Die Aktion „Fahrt ins Grüne“ wurde wieder für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1 und 4 sowie 5 bis 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 bis 18.00 Uhr durchgeführt. Die Ausflugsziele waren Windischhütte, Scheiblingstein, Hornsburg, Lainzer Tiergarten, „Häuserl am Stoan“, Wassergspreng, Leopoldsberg, Kahlenberg, Wöglerin, Königstetten, Dopplerhütte, Hintersdorf, Bisamberg, Würnitz, Jubiläumswarte, Laxenburg, Breitenfurt, Hochrotherd, Gumpoldskirchen, Heiligenkreuz, Burg Kreuzenstein und Au am Kracking. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 701 Personen, insgesamt 30.162, teil.

Vom 17. bis 24. September wurde zum viertenmal in der Wiener Stadthalle eine Seniorenwoche veranstaltet, die von 94.000 Besuchern frequentiert wurde.

Die gemeinsame Abschlussfeier für die Landaufenthaltsaktion 1978 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1978/79 für die Pensionistenklubs fand an zwei Tagen im September und an acht Tagen im Oktober im Theater an der Wien statt. Über Einladung des Bürgermeisters Leopold Gratz und des Amtsführenden Stadt-

rates Univ.-Prof. Dr. Alois *Stacher* haben rund 8.800 Personen die zehn Vorstellungen der musikalischen Komödie „Die Gräfin vom Naschmarkt“ gesehen.

Bei der **Weihnachtspaketeaktion** wurden 10.090 Lebensmittelpakete, und zwar 9.850 mit Normal- und 240 mit Diabetikerkost, an 8.626 Erwachsene und 1.464 Kinder verteilt.

Am 8., 9., 11. und 12. Mai 1978 fanden am Kahlenberg für 959 Mütter, die über 60 Jahre sind und Dauersozialhilfe beziehen, **Müttererhrungen** statt. Jede Mutter erhielt eine Jause und drei Frottierhandtücher sowie das traditionelle Schokoladeherz mit Konfekt. Das Orchester der E-Werks-Bediensteten und namhafte Wiener Künstler wirkten an diesen Nachmittagen mit. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 1.704 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Die Pensionistenausweise für Dauersozialhilfebezieher oder für Bezieher von Pensionen in der Höhe von Ausgleichszulagen, die zum Bezug verbilligter Fahrscheine bei den Wiener Verkehrsbetrieben und für den verbilligten Besuch öffentlicher Bäder sowie des Tiergartens Schönbrunn und des „Hauses des Meeres“ berechtigen, erhielten seit Beginn dieser Aktion insgesamt 65.399 Pensionisten.

Das **Kuratorium Wiener Pensionistenheime** hat am 3. Juli 1978 das neue Pensionistenheim „Rosenberg“ mit 300 Plätzen in Betrieb genommen. Dieses Heim verfügt auch über eine größere Abteilung für besondere Betreuung mit 29 Betten. Eine weitere derartige Abteilung wurde als Zubau zum Pensionistenheim Leopoldau errichtet, die mit 26 Betten ab 17. Jänner in Betrieb genommen wurde. Am Jahresende standen insgesamt 13 Heime mit 3.254 Plätzen zur Verfügung. Für das Wohnheim Fortuna und Weidling kommt dem Kuratorium ein Einweisungsrecht zu. In den Abteilungen für besondere Betreuung standen 406 Betten zur Verfügung. Im Jahre 1978 konnten 703 Personen in die Pensionistenheime des Kuratoriums neu aufgenommen werden. Diesen Aufnahmen standen insgesamt 4.974 neue Vormerkungen gegenüber. Unter Berücksichtigung von 489 Todesfällen und 159 anderweitigen Unterbringungen sowie 50 Rücktritten von vorgezeichneten Pensionisten hat sich die Zahl der Vormerkungen auf insgesamt 23.075 Personen erhöht, von denen 19.434 auf die Aufnahme in ein bereits bestehendes Heim warteten und 7.214 Pensionisten noch zuwarten möchten. Die Pensionskosten wurden am 1. Jänner 1978 einheitlich mit 5.580 S für Einzelpersonen und mit 8.370 S für Ehepaare festgesetzt. Für vor dem 1. Jänner 1975 in das Pensionistenheim Sonnenhof eingezogene Pensionäre wurde eine Sonderregelung getroffen, und zwar betragen die monatlichen Pensionskosten 5.100 S für Einzelpersonen und 7.650 S für Ehepaare. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung wurden für insgesamt 1.264 Pensionäre, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet.

Die Pensionistenklubs in den Pensionistenheimen werden nicht nur von den Heimbewohnern, sondern auch von Pensionisten der Umgebung besucht. Im Klubzeitraum zwischen 1. Jänner und 14. April sowie 25. September und 29. Dezember wurden insgesamt über 63.000 Besucher gezählt.

Mit den Bauarbeiten für die Errichtung der Pensionistenheime Alszeile sowie an der Türkenschanze wurde am 7. August begonnen und diese bisher termingemäß abgewickelt. In den Heimen Erdberg und Döbling wurden die im Zuge von Feuerbeschauten vorgeschriebenen Maßnahmen erfüllt, im Pensionistenheim Liebhartstal mußte im neunstöckigen Trakt zusätzlich ein Aufzug eingebaut werden.

Im Jahre 1978 wurde ein Bericht über die Lebenssituation der Senioren in Wien erstellt und die Maßnahmen der Stadt Wien für betagte Menschen, insbesondere auf Grund der Bestimmungen des Wiener Sozialhilfegesetzes, des Behindertengesetzes und des Blindenbeihilfengesetzes, zusammenfassend dargelegt sowie die Zielvorstellungen für die Zukunft erläutert. Der Bericht sollte aber auch einen Überblick über die Überlegungen vermitteln, die zu den bisher gesetzten Maßnahmen geführt haben sowie Rechenschaft geben, wieweit diese Maßnahmen der Stadt gediehen sind, um den politischen Zielsetzungen zu entsprechen. Der Wiener Seniorenbericht wurde mit 1.000 Stück aufgelegt.

Von der Geiter-Stiftung wurde die Liegenschaft E.Z. 442, KG Baden, Haus am Kaiser Franz Josefs-Ring 31, das unter Denkmalschutz stand, an die Stadtgemeinde Baden veräußert. Weiters erfolgte der Verkauf von Teilen der Liegenschaft E.Z. 14, KG Strebersdorf aus der Rosina Kammerer-Armenstiftung für die Ortsarmen von Strebersdorf. Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz in Laxenburg, die bisher mit der Führung des C. M. Frank-Kinderspitales in Lilienfeld betraut war, hat den Vertrag über die Betriebsführung per 30. Juni 1978 aufgekündigt. Trotz intensiver Bemühungen konnte ein neuer Rechtsträger für die Führung des Kinderspitales, das als Filiale des Wilhelminenspitales gewidmet war, nicht gefunden werden. Da die Stiftung mit Ausnahme der Liegenschaften, die einen beträchtlichen Wert darstellen, über kein Vermögen verfügt, wurde versucht – vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung –, die stiftungseigenen Liegenschaften zu veräußern. Für die Räumlichkeiten des aufgelösten Caroline Riedl-Kinderspitales konnte bisher keine neue Verwendung gefunden werden. Mit dem Verein „Lebenshilfe Wien“ wurden laufend Verhandlungen über die Errichtung eines Behindertenwohnheimes auf der Liegenschaft der August Herzansky-Stiftung in Weidlingau geführt. Eine Umwidmung der Stiftungssatzung wird erst nach Klärung der Finanzierungsfrage erfolgen.

Aus dem Ertrag der 49 von der Abteilung verwalteten Stiftungen wurden im Jahre 1978 3.400 S für Legate im Sinne der Stiftsbriefe, 230.000 S an das Jugendamt, 700.000 S an das Sozialamt, 390.000 S für das Anstaltenamt und 8.600 S für Zuwendungen und einmalige Aushilfen aufgewendet. Für stiftungseigene Aufwendungen wurden 26.080 S erbracht, ferner Wertpapiere im Nominalwert von 9 Millionen Schilling angekauft und Wertpapiere im Nominalwert von 1.239.000 S eingelöst. Aus dem Erlös von 400.000 S der im Jahre 1978 verkauften Liegenschaft E.Z. 442, KG Baden, wurde der Ankauf von Pfandbriefen getätigt. Weiters erfolgte der Verkauf von Teilflächen der Liegenschaft E.Z. 14, KG Strebersdorf, dessen Erlös noch nicht vereinnahmt wurde. Mit dem Ertrag aus dem Verkauf der Liegenschaft E.Z. 1, KG Rosenberg, wurden Pfandbriefe angekauft.

Auf dem Gebiet des Sozialhilfekostenersatzes wurden 1.167 grundsätzliche, neue Kostenanerkennnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und Pflegeheimen abgegeben. So waren zur laufenden Verrechnung 1.275 Fälle mit Pflegeheimen, 634 Fälle mit Krankenanstalten, 95 Fälle mit Psychiatrischen Krankenanstalten und 65 Fälle mit Kuranstalten anhängig. In 469 Fällen wurden die Ambulanzgebühren, in 1.177 die Transportkosten übernommen. In 778 Fällen waren aufgelaufene Sozialhilfekosten (Dauerleistungen, Pflegegebühren usw.) zur Verlassenschaft anzumelden und den Erben ganz oder teilweise aufzurechnen. Regreß wurde in 96 Fällen gegen unterhaltspflichtige Angehörige geltend gemacht. Sozialhilfekosten mit einem fremden Sozialhilfeträger mußten laufend in 98 Fällen verrechnet werden. Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 23 Hypotheken zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt, und 19 Verfahren vor Zivilgerichten anhängig gemacht. In 171 Fällen hat die Abteilung in einem Verfahren vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung auf Zuerkennung einer Pension ihren Beitritt als Nebenintervenient erklärt. In 16 Fällen wurde Klage auf Ersatz von Pflegegebühren gegen Krankenversicherungsträger beim Schiedsgericht der Sozialversicherung anhängig gemacht. In das Aufgabengebiet fiel auch die Feststellung von Fremdvorschulden, zum Beispiel bei Autounfällen. In 45 Fällen wurde eine Verrechnung mit einem verpflichteten Dritten (Versicherung) durchgeführt. Weiters waren Überprüfungen von Pensionsansprüchen, Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger, Erledigungen von Amtshilfeersuchen und Überprüfungen der Aufrechnungen fremder Sozialhilfeträger durchzuführen.

Durch die Anhebung der Pensionsbezüge im Jahre 1978 wurden die bestehenden Opferfürsorgeteilleistungen bedeutend erhöht. In der Folge mußten für 1.524 Teilunterhaltsrentenbezieher bescheidmäßige Rentenänderungen durchgeführt werden. Die Zahl der Rentempfänger ist durch Ableben von 139 Rentenbeziehern bei 88 Neuanträgen auf 4.213 zurückgegangen. Überdies wurden 37 Ansuchen für die Zuerkennung als Hinterbliebene, 166 Anträge auf Hilfflosenzuschuß oder Pflegezulage sowie Verschlimmerungsansuchen eingebracht; dazu wurden 203 ärztliche Sachverständigengutachten erstellt.

Insgesamt konnten 128 Ansuchen bescheidmäßig erledigt werden. 140 Anträge auf Sterbegeld wurden eingebracht, über 158 Anträge bescheidmäßig abgesprochen. 179 Anträge auf Heilfürsorge wurden nach ärztlicher Begutachtung dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt. 353 Personen erhielten Aushilfen von insgesamt 134.400 S. Schließlich wurden 566 Erhebungen, und zwar 305 für Gewährung von Darlehen und Geldaushilfen aus dem Ausgleichstaxfonds für das Bundesministerium für soziale Verwaltung und 261 Spezialerhebungen in eigenen Opferfürsorgeangelegenheiten durchgeführt.

Im Jahre 1978 wurden 900 Neuanträge von Entschädigungen, Ausstellung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausschusses sowie Bescheinigungen gemäß § 506 ASVG eingebracht. 128 Opferausschüsse beziehungsweise Amtsbescheinigungen wurden ausgestellt, 85 negativ beschieden, außerdem 672 Entschädigungsanträge und § 506 ASVG-Bescheinigungen erledigt.

Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wurde weiterhin in Form von Wirtschaftshilfe, und zwar als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie, als einmalige Geldbeihilfe zur Überbrückung eines akuten, vorübergehenden Notstandes oder als Sonderausgabe im Zusammenhang mit der Erkrankung zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchehygienischen Gründen bewilligt. Sofern nicht ein Träger der Sozialversicherung, eine Krankenfürsorgeanstalt oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsoferversorgung, Opferfürsorge oder eine private Krankenversicherung hierfür aufzukommen hat, wurden die Kosten für die Behandlung des Erkrankten übernommen. Die periodische Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem ASVG hat jeweils die Erhöhung der Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe zur Folge, deren Neubemessung bescheidmäßig ausgesprochen wird.

In Zusammenarbeit mit Organisationen der freien Wohlfahrtspflege hat die Abteilung zur Durchführung der sozialen Dienste ihre Aktionen fortgesetzt. Die privaten Organisationen haben die sozialen Dienste im Auftrag, im Namen und für Rechnung der Stadt Wien durchgeführt. Acht Organisationen der freien Wohlfahrtspflege leisteten Heimhilfe und Hauskrankenpflege, und zwar die Vereine „Wiener Sozialdienste“, „Die Frau und ihre Wohnung“, das „Rote Kreuz“, die „Caritas der Erzdiözese Wien“ und die „Caritas Socialis“ sowie die „Sozialhilfe der Adventmission“, das „Soziale Hilfswerk“ und der Verein „Volks-hilfe“. Die den Organisationen entstandenen Kosten wurden von der Stadt Wien auf der Basis der erbrachten Pflegestundenleistungen ersetzt. So wurden dem Verein „Wiener Sozialdienste“ 46,052.000 S, dem „Die Frau

und ihre Wohnung“ 56,075.000 S, dem „Roten Kreuz“ 25,000.000 S, der „Caritas der Erzdiözese Wien“ 5,185.000 S, der „Caritas Socialis“ 5,018.000 S, der „Sozialhilfe der Adventmission“ 3,000.000 S, dem „Sozialen Hilfswerk“ 3,000.000 S und der „Volkshilfe“ 28,395.000 S ersetzt.

„Familienhilfe“ wurde ausschließlich von der „Caritas der Erzdiözese Wien“ erbracht, der Aufwand in der Höhe von 2,487.000 S durch die Stadt Wien getragen. Die Aktion „Essen auf Rädern“ führten die Vereine „Die Frau und ihre Wohnung“, „Volkshilfe“, „Soziales Hilfswerk“ und die „Caritas der Erzdiözese Wien“ durch. Die Kosten dieser Aktion, nämlich der Sachaufwand und der Zustelldienst, wurden von der Stadt Wien ersetzt und betragen insgesamt 43,939.010 S. Davon entfielen auf den Verein „Die Frau und ihre Wohnung“ 14,878.000 S, auf die „Volkshilfe“ 10,904.000 S, auf das „Soziale Hilfswerk“ 3,580.000 S und die „Caritas der Erzdiözese Wien“ 9,279.000 S.

Den sozialen Dienst „Gründliche Wohnungsreinigung“ leisteten die Vereine „Wiener Sozialdienste“, „Die Frau und ihre Wohnung“, „Soziales Hilfswerk“ und „Sozialhilfe der Adventmission“, wobei wie bisher spezielle Reinigungseinsätze, wie zum Beispiel bei Verwahrlosung, von der „Sozialhilfe der Adventmission“ übernommen wurden. Der den Organisationen ersetzte Aufwand betrug insgesamt 3,783.688 S.

Der soziale Dienst „Wäschepflege“ wurde von den Vereinen „Wiener Volkshilfe“ und „Soziales Hilfswerk“ durchgeführt. Die Kosten der Zustellung und Ausbesserung der Wäsche wurden durch die Stadt Wien getragen und betragen 2,296.985 S.

Der soziale Dienst „Besuchsdienst“ wurde vom Verein „Wiener Sozialdienste“ und „Die Frau und ihre Wohnung“ durchgeführt. Die Stadt Wien ersetzte den gesamten Aufwand, der 7,355.338 S betrug.

Der soziale Dienst „Reparaturdienst“ wurde vom Verein „Volkshilfe“ mit einem Kostenaufwand von 570.280 S geleistet. Im Rahmen des Kontaktbesuchsdienstes waren die Vereine „Wiener Sozialdienste“ und „Volkshilfe“ wieder ermächtigt, Werkverträge mit den Kontaktbesuchern abzuschließen.

Der Verein „Wiener Sozialdienste“ fungiert als Rechtsträger für das Institut für Ehe- und Familientherapie der Stadt Wien in 2, Praterstraße 40, und als Rechtsträger für die verhaltenstherapeutische Wohngemeinschaft in 13, Lainzer Straße 38. Er konnte auch für die neue Wohngemeinschaft für psychiatrische Patienten in 7, Zieglergasse, gewonnen werden.

Der Internationale Rat für Soziale Wohlfahrt (International Council on Social Welfare, ICSW), hat sein Generalsekretariat nach Wien verlegt. Die Organisation besteht aus einem Generalsekretariat, fünf Regionalbüros und 80 Nationalkomitees. Angeschlossen sind noch weitere 25 internationale Mitgliederorganisationen, wie zum Beispiel das Rote Kreuz und die Caritas. Das Büro befindet sich derzeit in 9, Berggasse 9. Hauptaufgabe des Internationalen Rates für Soziale Wohlfahrt ist es, die Arbeiten der öffentlichen und privaten Wohlfahrtsorganisationen zu koordinieren. Von Wien aus sollen vor allem die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten intensiviert werden. Die Übersiedlung von New York nach Wien erfolgte auf Grund diesbezüglicher Bemühungen österreichischer Behörden und wurde durch die vom Land Wien und der Republik Österreich gewährten finanziellen Unterstützungen erleichtert.

## Sozialversicherung

Die Verwaltungsarbeit der Magistratsabteilung 14 hat auch im Jahre 1978 wieder zugenommen. Der gegenüber dem Vorjahr ziffernmäßig etwas geringere Gesamteinlauf ist lediglich darauf zurückzuführen, daß die über Ersuchen ausländischer Sozialversicherungsträger durch den Erhebungsdienst der Magistratsabteilung 6 durchgeführten Ermittlungen, bei denen es sich in der Regel um Wohnsitzangelegenheiten handelt oder bei denen die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse von Empfängern ausländischer Pensionsleistungen zu prüfen sind, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht mehr über die Abteilung laufen, sondern die entsprechenden Ersuchen um Rechtshilfe von den ausländischen Versicherungsträgern nunmehr direkt der Magistratsabteilung 6 zugehen. Der Rückgang des Einlaufes beschränkt sich daher im wesentlichen nur auf den Wegfall routinemäßig durchgeführter Zwischenerledigungen, während bei den wesentlich arbeitsaufwendigeren Rechtsmittelverfahren und sonstigen von der Abteilung zu bearbeitenden rechtlichen Angelegenheiten neuerlich eine Zunahme zu verzeichnen ist. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch eine durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bewirkte Änderung in der Rechtsprechung zur Frage der Zulässigkeit einer Berufung gegen Bescheide des Landeshauptmannes in Begünstigungsangelegenheiten. Während nach bisheriger Rechtsprechung sowohl des Bundesministeriums für soziale Verwaltung als auch des Verwaltungsgerichtshofes die Berufung in einer Begünstigungsangelegenheit (§§ 500 ff. ASVG) stets als zulässig erachtet wurde, wenn, was in vielen Fällen zutraf, die für die Begünstigung erforderlichen Vorversicherungszeiten strittig waren, endet der Instanzenzug in einer Begünstigungsangelegenheit nunmehr in allen Fällen beim Landeshauptmann. Dieser Wegfall der Berufungsmöglichkeit hat im Jahre 1978 zu einem sprunghaften Ansteigen beziehungsweise zu einer Vervielfachung der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofbeschwerden geführt. Darüber hinaus ergab sich, bedingt durch die laufenden Gesetzesänderungen, wieder eine Reihe neuer Rechtsfragen und Probleme, die im Rahmen der anhängigen Verfahren zu lösen waren.

Was die für die Verwaltungsarbeit maßgeblichen Rechtsvorschriften betrifft, so wurden diese wieder mehrfach geändert und ergänzt. Im besonderen sind hier folgende *Gesetze* anzuführen:

Bundesgesetz vom 30. Juni 1978, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, BGBl. Nr. 380/1978. Gegenstand dieser Novelle ist eine Verbesserung auf einigen Gebieten des Leistungsrechtes der Arbeitslosenversicherung. Sie betrifft insbesondere die Anrechnung von Zeiten auch eines Lehrverhältnisses auf die Anwartschaft, eine Erhöhung und Dynamisierung des Familienzuschlages, eine Valorisierung der Bemessungsgrundlage, wenn auch vor längerer Zeit erzielte Arbeitsverdienste zur Bemessung des Arbeitslosengeldes heranzuziehen sind, weiters eine Herabsetzung der Wartezeit für Karenzurlaubsgeld in bestimmten Fällen sowie schließlich die Dynamisierung der Notstandshilfe.

Bundesgesetz vom 11. Oktober 1978, mit dem finanzielle Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes geändert wurden, BGBl. Nr. 546/1978. Kernstück dieser Novelle ist eine Herauslösung des Reservefonds aus der Bundesverwaltung durch Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit. Dadurch wird eine raschere und bessere Zugriffsmöglichkeit zu den Mitteln des Fonds gewährleistet, da die Disposition über die Mittel nicht mehr unter Anwendung der Verfahrensvorschriften des Bundes erfolgen muß und somit bei den auf Grund von wechselnden Arbeitsmarktentwicklungen oft sehr kurzfristig zu planenden und rasch zu realisierenden Maßnahmen besser disponiert werden kann.

Bundesgesetz vom 11. Oktober 1978, über die Sozialversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Sozialversicherungsgesetz — BSVG), BGBl. Nr. 559/1978. Gegenstand dieses Gesetzes ist die Zusammenfassung der bisherigen Rechtsvorschriften über die Sozialversicherung der Bauern zu einem nunmehr einheitlichen und einzigen Gesetz, in welchem die bisher getrennt geregelten Versicherungszweige vereinheitlicht und zusammengefaßt werden. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage sind im wesentlichen nur formeller Natur, während der innere Gehalt der bisher geltenden Normen unverändert übernommen wird.

Bundesgesetz vom 11. Oktober 1978, über die Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz — GSVG), BGBl. Nr. 560/1978. Ebenso wie bei dem vorher genannten Bauern-Sozialversicherungsgesetz werden auch für den Bereich der selbständig Erwerbstätigen die bisher getrennten Regelungen der Kranken- und Pensionsversicherung zu einem einheitlichen Gesetzeswerk zusammengefaßt.

Bundesgesetz vom 30. November 1978, über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger, BGBl. Nr. 624/1978. Von den freiberuflich selbständigen Erwerbstätigen waren bisher lediglich die Dentisten, Tierärzte, Journalisten und bildenden Künstler in den Schutz der Altersversorgung der gesetzlichen Sozialversicherung einbezogen. Ein wesentlicher Teil der übrigen freiberuflich Selbständigen, wie Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker, Ziviltechniker und Patentanwälte, war hingegen bei Alter oder Erwerbsunfähigkeit mehr oder weniger auf Eigenvorsorge angewiesen. Dieses Problem soll nun mit Hilfe des vorliegenden Gesetzes gelöst werden. Da bei Beratungen über die Einführung der Pflichtversicherung für freiberuflich Selbständige sehr unterschiedliche Standpunkte vertreten wurden und keine einheitliche Übereinstimmung der in Betracht kommenden Interessenvertretungen zustande kam, legt das Gesetz die Pflichtversicherung nicht von vornherein fest, sondern es wird lediglich eine grundsätzliche Regelung getroffen, wobei die Einbeziehung der in Betracht kommenden Personengruppen in die Pflichtversicherung einer auf Antrag der jeweiligen gesetzlichen beruflichen Vertretung zu erlassenden Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung überlassen bleibt. Die Regelung der Versicherung als solche entspricht im wesentlichen den Regelungen des GSVG, wobei allerdings den Besonderheiten der freien Berufe durch entsprechende Modifikationen Rechnung getragen wird.

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1978, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978 (33. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 1. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, 1. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, Änderungen im Bereich der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung, der Bauern-Krankenversicherung, der Bauern-Pensionsversicherung, des Strafvollzugsgesetzes, des Kriegsofpferversorgungsgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes, des Kleinrentnergesetzes und des Pensionsgesetzes 1965), BGBl. Nr. 684/1978. Gegenstand dieses Gesetzes sind umfangreiche Verbesserungen im Bereich des Versicherungsschutzes und des Leistungsrechtes sowie finanzielle Maßnahmen. Als wichtigste Änderungen sind insbesondere zu erwähnen: die Schaffung der Möglichkeit einer besonders günstigen Weiter- und Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Kindererziehung sowie ein nachträglicher Einkauf solcher Zeiten, eine außertourliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen, die Einbeziehung von im Ausland tätigen Entwicklungshelfern in die Vollversicherung, die Einführung eines Unfallversicherungsschutzes bei einer Lebensrettung auch im angrenzenden Ausland, die Gewährung des Familien- beziehungsweise Taggeldes auch während der Dauer von medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation, die Einführung eines Kinderzuschusses auch für Enkelkinder, eine Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten, die Einführung einer Sonderregelung für umgeschulte Bergleute zur Beibehaltung ihrer Leistungszugehörigkeit zur knappschaftlichen Pensionsversicherung, eine Neubemessung des monatlichen Urlaubsgeldes in der Unfallversicherung sowie Einführung eines 13. und 14. Pflegegeldes in der Unfall-

versicherung der Schüler und Studenten. Änderungen gibt es ferner im Bereich der Bestimmungen über die Beziehungen der Träger der Sozialversicherung zu den Ärzten. Zu finanziellen Maßnahmen kommt es vor allem im Bereich der Krankenversicherung zur Ausgleichung der unterschiedlichen Gebarungsentwicklungen bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern sowie in der Pensionsversicherung, wo Überweisungen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und der Krankenversicherungsträger an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger sowie ein neuer Finanzausgleich zwischen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter vorgesehen werden.

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1978, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 685/1978. Gegenstand dieser Novelle ist im wesentlichen die Übernahme der für den Bereich der Beamtenversicherung in Betracht kommenden Neuregelungen des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1978.

Von den für die Tätigkeit der Magistratsabteilung 14 bedeutenden Verordnungen und Kundmachungen seien erwähnt:

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 16. Dezember 1977 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1978, BGBl. Nr. 8/1978.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 30. Dezember 1977, mit der die Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 ergänzt wird, BGBl. Nr. 55/1978.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 14. Februar 1978 über die Festsetzung der Ausgleichstaxe nach dem Invalideneinstellungsgesetz für das Kalenderjahr 1977, BGBl. Nr. 131/1978.

Kundmachung des Bundeskanzlers vom 10. April 1978 über die Aufhebung einiger Worte im § 339 Abs. 3 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. Nr. 188/1978.

Kundmachung des Bundeskanzlers vom 27. November 1978 über die Aufhebung eines Wortteiles im § 264 Abs. 1 lit. a ASVG durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. Nr. 598/1978.

Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. November 1978 über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1979, BGBl. Nr. 608/1978.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 23. Dezember 1978 über die Einbeziehung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger in die gesetzliche Sozialversicherung, BGBl. Nr. 662/1978. Gegenstand dieser Verordnung ist die Einbeziehung der ordentlichen Kammerangehörigen der Ärztekammer, der Mitglieder der Österreichischen Apothekerkammer sowie der Mitglieder der Österreichischen Patentanwaltskammer in die Pflichtversicherung nach dem Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger im Sinne entsprechender Anträge der gesetzlichen Interessenvertretungen dieser Personengruppen. Die Einbeziehung der Ärzte erstreckt sich hierbei auf die Unfall- und Pensionsversicherung, die der Apotheker und Patentanwälte nur auf die Pensionsversicherung.

Kundmachung des Bundeskanzlers vom 22. Dezember 1978 über die Aufhebung des § 98 a Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des § 47 a Abs. 2 des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. Nr. 663/1978.

Von den Abkommen und Vereinbarungen im internationalen Sozialversicherungsrecht sind anzuführen:

Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 39/1978. Durch dieses Zusatzabkommen wird das zwischen Österreich und Liechtenstein bestehende Abkommen aus dem Jahre 1968 unter Beachtung auf die inzwischen eingetretenen Änderungen im Bereich des Sozialversicherungsrechtes entsprechend modifiziert.

Zweite Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 30. Oktober 1968 zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 40/1978. Diese Zusatzvereinbarung enthält die zur Durchführung des modifizierten Abkommens erforderlichen Änderungen und Ergänzungen.

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll, BGBl. Nr. 612/1978. Dieses Abkommen entspricht im wesentlichen den bisher von Österreich auf dem Gebiet der Sozialversicherung abgeschlossenen Staatsverträgen. Es bezieht sich auf seiten Österreichs auf die Krankenversicherung, die Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten, die knappschaftliche Pensionsversicherung sowie die gewerbliche Pensionsversicherung und die Pensionsversicherung der Bauern. Ferner werden erfaßt die Unfallversicherung bezüglich Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, die Arbeitslosenversicherung und die Regelung über Familienbeihilfen. In Belgien gilt das Abkommen für die Versicherung gegen Krankheit und Invalidität, betreffend die Systeme für Dienstnehmer und selbständig Erwerbstätige, ferner

für die Alters- und Hinterbliebenenpensionen, die Entschädigung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und ebenfalls für die Familienbeihilfen.

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 613/1978. Dieser Vertrag beinhaltet die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zum Sozialversicherungsabkommen mit Belgien.

## Gesundheitsamt

Die Tätigkeit des Gesundheitsamtes gewinnt in einem modernen Sozialstaat immer mehr an Bedeutung, so daß sein Aufgabenbereich laufend erweitert wird. Neben den klassischen Funktionen der Seuchenbekämpfung, der Überwachung des Sanitätspersonals und der Kontrolle der Krankenanstalten und Apotheken treten immer mehr die sozialmedizinischen Aufgaben in den Vordergrund. Jährlich kommt mindestens eine halbe Million Wiener einmal oder mehrmals in direkten Kontakt mit den Dienststellen des Gesundheitsamtes. Im Jahre 1978 führten die Ärzte des Gesundheitsamtes über eine Million Untersuchungen, Impfungen, Beratungen und Begutachtungen durch. Diese Leistungen für den einzelnen Bürger unserer Stadt werden durch allgemeine Aufgaben ergänzt, die der gesamten Bevölkerung Wiens zugute kommen. Dazu gehören die hygienische Überwachung der zentralen Trinkwasserversorgung, die sanitätsbehördliche Überwachung der Krankenanstalten, die Kontrolle der Bäder aus hygienischer Sicht, die ärztliche Überwachung des Leichen- und Bestattungswesens und die hygienische Beratung bei Fragen des Bau- und Gewerbewesens sowie bei Fragen des Lebensmittelwesens. Zu den wichtigen Aufgaben des Gesundheitsamtes zählt schließlich auch die medizinische Begutachtung in Fragen des Anrainer- und des Umweltschutzes. Das Gesundheitsamt ist bestrebt, durch geeignete Präventivmaßnahmen den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern.

Zu den ältesten Aufgaben der Gesundheitsbehörde gehört die Bekämpfung der Infektionskrankheiten, auf deren Gebiet sich im Jahre 1978 ein im allgemeinen günstiges Bild zeigte. Die folgende Tabelle vergleicht die Zahl der anzeigepflichtigen Krankheiten im Jahre 1978 mit der im Vorjahr (in Klammer):

	Erkrankungen	Sterbefälle
Scharlach .....	1.276 (1.534)	— ( 1)
Hepatitis infectiosa .....	667 (621)	1 ( 4)
Bakterielle Lebensmittelvergiftung .....	473 (129)	4 ( 2)
Keuchhusten .....	69 (62)	— (—)
Malaria .....	38 (23)	3 (—)
Übertragbare Ruhr .....	26 (10)	— ( 1)
Typhus abdominalis .....	9 (13)	1 (—)
Übertragbare Genickstarre .....	9 (10)	2 ( 1)
Tularaemie .....	5 (3)	— (—)
Paratyphus .....	2 (2)	— (—)
Leptospiren-Erkrankungen .....	2 (1)	— (—)
Psittakose .....	1 (7)	— (—)
Übertragbare Kinderlähmung .....	— (1)	— (—)
Lepra .....	— (1)	1 (—)
Bangsche Krankheit .....	— (—)	— (—)
Diphtherie .....	— (—)	— (—)

Die anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten (ohne Tuberkulose) haben zu insgesamt 12 Todesfällen geführt, wovon die bakterielle Lebensmittelvergiftung mit 4 Todesfällen den Hauptanteil stellte. Die Erkrankungen an bakterieller Lebensmittelvergiftung sind gegenüber 1977 deutlich angestiegen, ebenso hat die Anzahl der Hepatitisfälle etwas zugenommen, schließlich ist auch Malaria häufiger aufgetreten. Der Scharlach, der um rund 17 Prozent zurückgegangen ist, bleibt nach wie vor die am meisten verbreitete anzeigepflichtige Infektionskrankheit. Im Jahre 1977 war erstmals wiederum ein Fall von Kinderlähmung aufgetreten, hingegen konnte 1978 glücklicherweise kein neuer Fall verzeichnet werden. Die geringe Häufigkeit der Diphtherie-Erkrankungen hält weiterhin an, eine Erscheinung, die wie bei der Kinderlähmung zum Großteil als Impferfolg zu werten ist, aber teilweise auch durch unbekannte Faktoren verursacht wird und sich daher jederzeit ändern kann.

Was die nichtanzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten betrifft, kam es im Winter 1977/78 zu einer Mumpsepidemie. Von insgesamt 417 gemeldeten cerebralen Komplikationen entfielen 402 auf Mumps, 13 auf Masern und 2 auf Varicellen. Die Grippe wurde durch systematische Stichprobenerhebungen (Wiener Grippe-Informationssystem) erfaßt. Im Winter 1978 wurden 2 Grippeepidemien registriert: Ende Jänner 1978 setzte, allmählich beginnend, eine Grippeepidemie ein; dabei wurden drei verschiedene Viren isoliert, nämlich am häu-

figsten der Subtyp A Texas/1/77 (H<sub>3</sub>N<sub>2</sub>), seltener der Subtyp A Victoria/3/75 (H<sub>3</sub>N<sub>2</sub>) und einmal der Subtyp A/USSR/90/77 (H<sub>1</sub>N<sub>1</sub>). Die Grippewelle erreichte ihren Höhepunkt in der Woche vom 13. bis 19. Februar mit 32.200 Neuerkrankungen und fiel dann innerhalb der nächsten zwei Wochen rasch ab. Anfang Dezember setzte wiederum eine Grippewelle ein, die in der Woche vom 11. bis 17. Dezember mit 28.300 Neuerkrankungen ihren Höhepunkt erreichte und zu Weihnachten rasch abnahm. Diesmal waren vor allem jüngere Personen von der Grippe betroffen, der Prozentsatz der erkrankten Schüler stieg auf 17,7 Prozent. Es wurde das Virus A/USSR/90/77 (H<sub>1</sub>N<sub>1</sub>) isoliert. Als Todesursache schien die Grippe in 19 Fällen auf.

Bei Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten, im Jahre 1978 wegen Scharlach, wurden insgesamt 79 Personen wegen Ansteckungsgefahr bescheidmässig für die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Beruf ferngehalten oder sonstigen sanitätspolizeilichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. Nicht eingerechnet in diese Zahl sind die ohne schriftlichen Bescheid von Schule und Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten sowie die ferngehaltenen Salmonellenausscheider. Schließungen von Klassen, Kindergartengruppen, Kinderheimen und sonstigen Anstalten waren 66 zu verzeichnen, und zwar 55 wegen Scharlach und 11 wegen Darminfektionskrankheiten. Im Laufe des Jahres 1978 kam es zu Gruppenerkrankungen in mehreren Anstalten und Betrieben, zumeist unter dem Bild eines Brechdurchfalles. Die meisten Fälle konnten bakteriologisch abgeklärt werden. Dabei handelte es sich vor allem um verschiedene Salmonellen und Shigellen. Weiters wurde bei Routineuntersuchungen (Bazillenausscheidergesetz, Krankenpflegegesetz, Umgebungsuntersuchungen) eine deutlich größere Anzahl von Salmonellen bei Stuhluntersuchungen isoliert als im Jahre 1977. So mußten sowohl gemäß Bazillenausscheidergesetz mit Lebensmitteln Beschäftigte als auch gemäß Epidemiegesezt Krankenpflegepersonen und Kindergärtnerinnen, insgesamt aber mehr Personen als bisher, von ihrem Beruf bescheidmässig ferngehalten und von der Gesundheitsbehörde überwacht werden. Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden 59.921 Personen untersucht (18.142 Erst-, 41.779 Wiederholungsuntersuchungen), wobei 286 (1977: 53) Ausscheider von Lebensmittelvergiftungen erzeugenden Salmonellastämmen und 13 bis dahin unbekannte ansteckende Tuberkulose gefunden wurden.

In Zusammenarbeit mit dem Marktamt und dem Veterinäramt wurden jene Lebensmittelbetriebe kontrolliert, in denen Salmonellenausscheider gefunden wurden. In diesem Zusammenhang wurden 63 Betriebskontrollen durchgeführt und dabei 144 Lebensmittelproben gezogen, von denen 8 nach der Untersuchung als positiv befunden wurden.

Die gesetzliche Pflicht zur P o c k e n - E r s t i m p f u n g besteht laut BGBl. Nr. 167/1977 nicht mehr. Die Pockenwiederimpfungen waren im Jahre 1978 zwar noch gesetzlich angeordnet, doch nahmen eher wenige Personen die Impfung in Anspruch. Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurde mittels Erlaß empfohlen, die Pockenwiederimpfungen ab Herbst 1978 zu unterlassen, da zu diesem Zeitpunkt bereits mit Gesetz BGBl. Nr. 563/1978 über die Ausnahme von der Impfpflicht für Pockenerst- und Pockenwiederimpfungen für 1979 und 1980 bestimmt wurde. Freiwillige Erstimpfungen, alle nach Vaccine-Antigen-Vorimpfung, wurden in den Bezirksgesundheitsämtern 152 durchgeführt. Die Anzahl der übrigen freiwilligen Pockenschutzimpfungen betrug 7.875. Zur Verhütung von Komplikationen durch Pockenschutzimpfungen bei überalterten Erst- und Wiederimpfungen wurde Hyperimmungammaglobulin in 2.021 Fällen und Vaccine-Antigen in 514 Fällen in der Impfstelle für Ausreisende verabfolgt.

Die orale Schutzimpfung gegen K i n d e r l ä h m u n g (Schluckimpfung) wurde weitergeführt, so konnten im Jänner 81.086, im November 80.513, insgesamt 161.599 Einzelimpfungen durchgeführt werden. Der Rückgang der Erstimpfungen betrug gegenüber 1977 bedauerlicherweise 30 Prozent. Bei Anhalten der schlechten Impfbeteiligung ist in Zukunft bei Einschleppung eines Falles die Weiterverbreitung zu befürchten.

Vom Gesundheitsamt wurde im Jahre 1978 mit einer neuen Impfkation, nämlich gegen M a s e r n und M u m p s, begonnen. Es handelt sich dabei um einmalige Impfungen mit einem Lebendvirus, die ab dem 15. Lebensmonat möglich sind. Der Impfschutz dauert mindestens 10 Jahre. Die Impfbeteiligung war eher enttäuschend; so wurden 1.442 Masern-Mumps-Impfungen, 117 Einzelimpfungen gegen Masern und 577 Einzelimpfungen gegen Mumps durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß für diese Impfkation sowie auch für Impfungen gegen Kinderlähmung erstmals auch Termine am Abend festgesetzt wurden, um weiteren Bevölkerungskreisen die Impfung zu erleichtern. Weiters wurde ein Informationsmerkblatt über die Impfungen, die in den Bezirksgesundheitsämtern durchgeführt werden, aufgelegt. Ferner konnte in Zusammenarbeit mit dem Tropeninstitut und der Lehrkanzel für Chemotherapie ein Merkblatt ausgearbeitet und an Interessenten ausgegeben werden.

Gegen R ö t e l n wurden im Schuljahr 1977/78 7.160 Mädchen der 7. Schulstufe geimpft. Das ist eine rund 75prozentige Impfbeteiligung. Im Herbst wurde mit der Rötelnimpfung bei Mädchen der 7. Schulstufe des Schuljahrganges 1978/79 begonnen. Bezogen auf das Kalenderjahr 1978 wurden insgesamt 7.588 Mädchen geimpft. Ferner wurden die Rötelnschutzimpfungen der Wöchnerinnen mit negativen Antikörpertiter fortgesetzt und im Zuge dieser 1.656 Frauen geimpft. Rötelnantikörperbestimmungen wurden bei 10.356 Frauen durchgeführt, und zwar 7.591 bei Schwangeren, 324 bei Krankenpflegeschülerinnen und 2.441 im Rahmen von Untersuchungen in der amtsärztlichen Untersuchungsstelle.

Die aktiven entgeltlichen Schutzimpfungen gegen „Zeckenkrankheit“ (FSME — Frühsommermeningoencephalitis) wurden in der Impfstelle für Ausreisende und zeitweise in den Bezirksgesundheitsämtern durchgeführt. Die komplette Immunisierung besteht aus drei Teilimpfungen. 1978 wurden 8.233 Teilimpfungen vorgenommen.

Gegen Grippe wurden von den Ärzten des Gesundheitsamtes 31.642 Personen geimpft, das waren um 3.763 mehr als 1977. Weiters wurden Schutzimpfungen gegen Tetanus, 17.413 gegen Diphtherie-Tetanus, 7.663 gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten, 1.649 gegen Typhus sowie 16.836 gegen Cholera und 2.045 gegen Gelbfieber vorgenommen.

In der Desinfektionsanstalt des Gesundheitsamtes waren im Jahre 1978 insgesamt 14.762 Desinfektionen durchzuführen, 2.729 davon im Außendienst. Stark zugenommen hat wieder die Zahl der Entlausungen von Personen mit 5.001 Fällen gegenüber 3.740 im Jahre 1977. Vor dem Jahre 1975 fielen lediglich 50 bis 70 Entlausungen pro Jahr an.

Im Rahmen der Tuberkulosebekämpfung im Raume von Wien befaßt sich ein eigenes Referat des Gesundheitsamtes. Zu seinen Einrichtungen zählen neben der Zentrale, bestehend aus Kanzlei mit Heilstätteneinweisungsstelle, Impf-, Röntgen- und Schirmbildstelle, 10 Außenstellen in den Bezirken sowie ein Röntgenzug. Was die Tuberkulosesituation in Wien betrifft, so sind im Jahre 1969 noch 1.260 Personen erstmals an einer aktiven Tuberkulose erkrankt. 1978 waren es nur mehr 686 Personen, was einen Rückgang um 45,5 Prozent bedeutet. Auffallend hierbei ist die weitaus langsamere Rückbildungstendenz der Erkrankungen an ansteckender Lungentuberkulose von 410 (1969) auf 310 Fälle (1978), das sind nur 24,4 Prozent. Einen ähnlichen Ablauf zeigen die Erkrankungszahlen an aktiver extrapulmonaler Tuberkulose mit einem Rückgang von 24,6 Prozent im selben Zeitraum. Die Kindertuberkulose mit 23 Erkrankungen im Jahre 1978 ist gegenüber 1977 unverändert geblieben. Die bei Gastarbeitern festgestellte Tuberkulose beeinflusst nicht unbedeutend mit fast einem Fünftel-Anteil (18,1 Prozent) an der Gesamtzahl der Neuerkrankungen die Tuberkulosesituation in Wien. Die Bestandszahlen an aktiver Tuberkulose haben in den letzten Jahren wesentlich rascher abgenommen, und zwar von 10.101 Erkrankungsfällen im Jahre 1968 auf 3.222 im Jahre 1977, das sind 68,1 Prozent. Weiterhin rückläufig ist auch die Sterblichkeit an Tuberkulose, und zwar um 57,5 Prozent im selben Zeitraum. Somit hat sich die Tuberkulosesituation in Wien im letzten Jahrzehnt erfreulicherweise gebessert. Besondere Beachtung allerdings verdienen weiterhin die Erkrankungen an ansteckender Lungentuberkulose, die nur langsame Rückbildungstendenzen zeigen, ebenso die Urogenitaltuberkulose, die im letzten Jahrzehnt sogar um rund 26 Prozent zugenommen hat.

Die Dienst- und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates wurden von insgesamt 148.151 Personen aufgesucht. Wenn man die Zahl der im Röntgenwagen untersuchten Personen (39.474), die Zahl der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften Schulkinder (12.578) und die Zahl der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten Tuberkulosekranken (8.721) hinzurechnet, dann ergibt sich eine Frequenz von insgesamt 208.924 Personen gegenüber 245.497 im Jahre 1977. Dieser Rückgang ist zum Großteil auf den Wegfall von Untersuchungen großer Personengruppen in geraden Jahren, zum Beispiel der Lehrer aus administrativen Gründen, weiters auf die günstige Entwicklung der Tuberkulosesituation im allgemeinen, auf den Rückgang der Zahl von in Österreich tätigen Gastarbeitern und schließlich auf den mehrfachen Ausfall des Schirmbildwagens wegen größerer Reparaturen zurückzuführen.

Im Jahre 1978 wurden 9.689 Gastarbeiter, um 11.230 weniger als 1977, gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, untersucht. 112 Personen davon haben eine Anstellung bei der Gemeinde Wien angestrebt. 18 Gastarbeitern, die erstmals im Jahre 1978 nach Österreich eingereist waren, konnte wegen Vorliegen einer aktiven Lungentuberkulose die Arbeitsbewilligung nicht erteilt werden; sie mußten in ihr Heimatland zurückkehren. Der Rückgang der Untersuchungszahlen ist, wie bereits erwähnt, darauf zurückzuführen, daß die Gastarbeiterzahl in Österreich abgenommen hat.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 51.213 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei konnte bei 123 Personen eine aktive Lungentuberkulose und bei 3 Personen bösartige Neubildungen erstmals festgestellt werden. Im Röntgenzug wurden 39.474 Personen untersucht, wobei 33 Erst-erkrankungen an aktiver Tuberkulose sowie 4 Erkrankungen an bösartigen Neubildungen festgestellt wurden. Von den Impfarzten wurden 18.279 Personen, darunter 15.036 Neugeborene und 2.812 Schulkinder, gegen Tuberkulose geimpft. Die Zahl dieser Impfungen ist in den letzten Jahren rückläufig, bedingt durch den Rückgang der jährlichen Geburtenrate sowie durch die im letzten Jahr bereits einsetzende Abnahme der Zahl der 9- bis 10-jährigen Schulkinder, bei denen erforderlichenfalls Nachimpfungen vorgenommen wurden. 1.679 Lungenfunktionsprüfungen mittels Vitalograph wurden durchgeführt. In drei Fürsorgestellen konnten zusätzlich Vitalographen bereitgestellt werden, die auch im Rahmen der Raucherberatung Verwendung finden.

In der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten betrug die Parteienfrequenz 41.105; durch diese Stelle wurden bei 30.461 Untersuchungen, davon 1.523 Erstuntersuchungen, 348 Fälle von Gonorrhoe (davon 119 bei Männern) und 127 Fälle von Lues (davon 89 bei Männern) festgestellt; dies waren 15,6 Prozent weniger als 1977. 25.231 Untersuchungen wurden bei Prostituierten, 1.354 bei Geheimprostituierten vorgenom-

men, außerdem im Rahmen der Untersuchungen 9.402 Blutabnahmen durchgeführt. Fürsorgerinnen machten 563 Hausbesuche. Die Anzahl der gemeldeten Geschlechtskrankheiten ist in Wien mit 4.440 gegenüber 1977 um 6,8 Prozent zurückgegangen. Dabei ging die Lues von 793 auf 694 Fälle zurück, die Gonorrhoe von 3.972 auf 3.745.

Die Arbeit in der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten war durch eine Vergrößerung des Arbeitsumfanges bei einer Verminderung des zur Verfügung stehenden Personals gekennzeichnet. Die Frequenz nahm gegenüber 1977 um 3.536 Personen zu. Die Zahl der durchgeführten Hausbesuche ist wegen Personalmangels um etwa 50 Prozent zurückgegangen. Trotz des Anstiegs der Frequenz um 9,4 Prozent ist die Zahl der durchgeführten Untersuchungen um 4.160 oder 12 Prozent zurückgegangen. Dies ist zum Teil auf den Ausfall von Kontrolluntersuchungen bei bereits registrierten Prostituierten zurückzuführen, da man es vorgezogen hatte, die Erstuntersuchungen von noch neuzuregistrierenden Prostituierten nicht zu verschieben, weil dies wesentlich schädlichere Folgen nach sich ziehen würde. Obwohl sowohl die Fälle von Lues als auch von Gonorrhoe zurückgegangen sind, ist die Anzahl der von der Beratungsstelle durchgeführten Behandlungen um 38 oder 10 Prozent gestiegen, da es wegen der Gefahr der weiteren Seuchenausbreitung und wegen des erforderlichen Arbeitsaufwandes günstiger ist, die Behandlung sofort nach Feststellung der Erkrankung in der Beratungsstelle durchzuführen.

Seit Beginn des Jahres wurden ordnungsgemäß erscheinende Kontrollprostituierte, die an Gonorrhoe oder Lues latens erkrankt waren, im Gesundheitsamt behandelt. Für die Dauer der Behandlung bis zum Einlangen des Ergebnisses der Abschlußkultur wurde die Kontrollkarte eingezogen und damit die Ausübung der Prostitution untersagt. Die Erfahrungen mit dieser neuen Vorgangsweise waren gut. Die Zwangseinweisung von Prostituierten basiert auf dem Geschlechtskrankheitengesetz 1945. Die Festhaltung erfolgt für die Dauer der medizinischen Notwendigkeit. Seitler haben sich die Möglichkeiten zur Behandlung wesentlich gebessert, da bereits rund 2 Stunden nach der Injektion eine Übertragung der Gonorrhoe nicht mehr anzunehmen ist, womit auch die Begründung zur Festhaltung entfällt. Einer Zwangseinweisung unterworfen werden weiterhin an Lues erkrankte Prostituierte mit körperlichen Anzeichen der Erkrankung sowie alle Personen, von denen angenommen werden muß, daß sie nicht ordnungsgemäß zur Fortführung der Behandlung und zur Nachkontrolle kommen. Betroffen davon sind Personen, wie Geheimplastituierte, Jugendliche aus Übergangsheimen und Prostituierte, die nicht zur vorgeschriebenen wöchentlichen Untersuchung in die Beratungsstelle kommen.

Bei den Untersuchungen in der Beratungsstelle finden sich im Nebenbefund immer wieder Erkrankungen, die zwar nicht unter das Geschlechtskrankheitengesetz fallen, jedoch ebenfalls sexuell übertragen werden können, wie Pilzkrankungen, Verlausion, Befall von Oxyuren und Trichomoniasis. Um die Ansteckung weiterer Personen zu verhindern, wurde die Behandlung dieser Erkrankungen neu in die Leistung der Beratungsstelle aufgenommen. 330 derartige Behandlungen konnten registriert werden, wobei diese mit freiwilligem Einverständnis der Patienten erfolgen, die die Kosten für die Medikamente tragen sollen. Neu in den Aufgabenbereich der Beratungsstelle aufgenommen wurde auch die dermatologische Begutachtung, die vor allem für die Amtsärztliche Untersuchungsstelle, aber auch für die Gastarbeiteruntersuchungen, den schulärztlichen Dienst und die Untersuchungsstelle für Tropentauglichkeit durchgeführt wird. In Zusammenarbeit mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut wurde 1978 eine Studie über die Epidemiologie sexuell übertragener Erkrankungen durchgeführt. Die Einrichtung der Beratungsstelle konnte zur Bekämpfung akuter Notfälle durch Anschaffung eines Sauerstoffbeatmungsgerätes mit Absaugung und Intubation sowie Infusionsmaterial verbessert werden.

Die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt konnte 1978 den im Rahmen der hygienischen Trink- und Nutzwasseruntersuchungen durchgeführten Versuchsbetrieb der Wasseraufbereitungsanlage Nußdorf abschließen, wobei die ausreichende Funktion nachgewiesen wurde. Wie bisher wurden die Untersuchungen für die zentrale Wasserversorgung von Wien fortgesetzt und die Projekte zu deren Erweiterung überprüft. Diese betreffen die Obere und Untere Lobau, das Entlastungsgerinne, die Donauesingler Nord und Süd, die III. Wiener Wasserleitung, das Grundwasserwerk Nußdorf, verschiedene lokale Wasserversorgungsanlagen in den Außenbezirken und solche von auswärtigen städtischen Anstalten und Privatpersonen. Das bereits 1976 begonnene biologische Warnsystem für die Wiener Wasserversorgung wurde weiter ausgebaut, so daß Kontrollen im Bereich des Einzugsgebietes der I. und II. Hochquellenleitung jederzeit durchführbar sind.

Die radiologischen Untersuchungen von Trink- und Oberflächen-, Grund- und Abwässern, des Inhaltes von Regenwasserzisternen im Bereich des Einzugsgebietes der I. und II. Hochquellenleitung sowie die Untersuchungen des Filtermaterials der Aufbereitungsanlage im Grundwasserwerk Nußdorf konnten durch ein Anfang 1978 vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz leihweise zur Verfügung gestelltes Meßgerät vollständig in der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt wiederaufgenommen werden. Durch die Neuanschaffung eines Gaschromatographen für die Anstalt wurde in Österreich 1978 erstmals die bereits im Ausland erprobte Analyse auf mutmaßliche krebserregende Stoffe im Trinkwasser durchgeführt und in Fachkreisen und Fachzeitschriften zur Diskussion gestellt. Die nachgewiesenen Werte bewegten sich in einem Bereich unterhalb der derzeit festgelegten Grenzwerte. Der Gaschromatograph konnte auch in einem Verdachtsfall auf Lösungsmittelvergiftung für eine Intensivpflegestation erfolgreich eingesetzt werden. Zur Prüfung der

Abdichtungsfolie des Piestingbettes im Zuge der III. Wiener Wasserleitung wurden umfangreiche Untersuchungen auf die hygienische Unbedenklichkeit hin in Angriff genommen. Zur Erkundung der hydrogeologischen Verhältnisse in der Unteren Lobau wurden Färbeversuche im Hinblick auf eine eventuelle künftige Grundwasseranreicherung in Angriff genommen.

Nach dem Bäderhygienegesetz 1976 und der Verordnung „Hygiene in Bädern 1978“ wurden Untersuchungen in städtischen und privaten Badeanstalten und Saunaaanlagen durchgeführt. Neben Untersuchungen der Badewasserqualität wurde auch der sogenannte „Barfußbereich“ der Nebeneinrichtungen gezielt überprüft, der für die Übertragung von Fußpilzen und Warzen weit eher in Betracht zu ziehen ist als ausreichend aufbereitetes Schwimmbeckenwasser. Bei den Überprüfungen von Kläranlagen auf ihre Funktionstüchtigkeit, wurde auf Abwasserbeseitigungsanlagen im Hochquellengebiet besonderes Augenmerk gelegt. So wurden Parameter zur Beurteilung der Beeinflussung von Kühlwasserversickerungen großer Industrieunternehmen auf das Grundwasser erarbeitet. Diese Parameter sollen künftig zur Beurteilung der Zulässigkeit von Kühlwasserversickerungen herangezogen werden.

Ziel der im Jahre 1978 durchgeführten Kompostierungsversuche ist die Erarbeitung einer Methode, die ohne zusätzliche Energie und wesentlichen Wasserverbrauch, den Verhältnissen im Hochgebirge entsprechend, eine Aufbereitung der Abwässer erlaubt. Wie in den Vorjahren wurden die medizinisch-mikrobiologischen Untersuchungen in großer Zahl fortgesetzt. Neu hinzugekommen sind die hygienischen Untersuchungen von Geschirrspülmaschinen und zentralen Wäschereien in Krankenhäusern sowie die Kontrolle von 56 Klima-Befeuchtungs- und Enthärtungsanlagen sowie Luftentkeimungsgeräten in Krankenhäusern unter besonderer Berücksichtigung neu installierter Anlagen, wie zum Beispiel im Neubau des Allgemeinen Krankenhauses. Schließlich wurden 1.018 Prüfungen von Sterilisations- und Desinfektionsanlagen durchgeführt, wobei sich bezüglich ihrer Funktion 86 Beanstandungen ergaben.

Besonders forciert wurde im Jahre 1978 die Krankenhaushygiene, vor allem auf dem Gebiet des Infektions-Hospitalismus. Darunter versteht man das Auftreten von Krankheiten, die durch verschiedene Erreger während des Krankenhausaufenthaltes ausgelöst werden können. Die Erreger, wie Bakterien, Viren und Pilze, zeichnen sich oft durch besondere Widerstandsfähigkeit gegenüber Medikamenten und Desinfektionsmitteln aus. Zur Verhütung solcher oft lebensbedrohlicher Komplikationen werden seit Jänner 1977 die nach der 2. Novelle des Wiener Krankenanstaltengesetzes eingesetzten Krankenhaushygieniker intensiv geschult. 1978 fanden elf zweistündige Vortragsveranstaltungen statt. Der Inhalt der einzelnen Referate wurde in einer 137 Seiten umfassenden Sammlung mit dem Titel „Arbeitsgespräche zur Hygiene im Krankenhaus“ zusammengestellt und den Krankenhaushygienikern sowie den Leitern des Pflegedienstes der Wiener städtischen und privaten Spitäler überreicht.

Angelegenheiten der allgemeinen Hygiene und des Umweltschutzes mußten wie in früheren Jahren in großer Zahl behandelt werden. Die Bezirksgesundheitsämter hatten 695 Fälle betreffend Lärmbelästigung, 951 betreffend Luftverunreinigungen, 1.289 betreffend Wohnhygiene, 1.898 betreffend Abwässer und Abfallstoffe, 1.630 im Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung und 3.037 bezüglich sonstiger sanitärer Übelstände zu bearbeiten. Dabei wurde in 4.270 Fällen die Bestätigung der vorgebrachten Beschwerden durch Erhebungen erbracht und die Abstellung der Übelstände in die Wege geleitet. Die Amtsärzte der Bezirksgesundheitsämter nahmen an 1.232 Kommissionierungen im Rahmen gewerbebehördlicher und baubehördlicher Verfahren teil.

Der Aufgabenbereich der Zentrale des Gesundheitsamtes umfaßt die ärztliche Beurteilung von Angelegenheiten des Anrainerschutzes in bau- und gewerbebehördlichen Verfahren, soweit es sich um größere Projekte, Fragen grundsätzlicher Bedeutung oder Vorhaben handelt, zu deren Beurteilung umfangreichere Voruntersuchungen nötig sind. Insgesamt wurden 600 Angelegenheiten des Umwelt- und Immissionsschutzes bearbeitet, 81 kommissionelle Verhandlungen geführt, 124 Hörproben, davon 113 bei Nacht, vorgenommen, sowie 114 schriftliche Gutachten abgegeben. Zahlenmäßig hat die Tätigkeit im Rahmen des Umwelt- und Immissionsschutzes um rund 10 Prozent zugenommen, der Hauptteil davon entfiel auf Erhebungen, Gutachten und Verhandlungen, die im Zuge bau- und gewerbebehördlicher Berufungsverfahren erforderlich waren. Demgegenüber nahm die Zahl von Verhandlungen wegen neuer, größerer Bau- oder gewerbebehördlicher Vorhaben weiter ab. Sind 1977 noch 15 derartige Verfahren angefallen, waren es 1978 nur noch 6. Die Anrainerbeschwerden betrafen gleichermaßen Lärm- und Geruchsbelästigungen, die vorwiegend durch gewerbliche Betriebe hervorgerufen worden sind. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß Beschwerden über Verkehrslärm infolge der Kompetenzaufteilung im Gesundheitsamt nicht aufscheinen. Im Zuge der allgemein steigenden Verkehrslärmbelästigung in der Großstadt, erscheint es vom medizinischen und wohnhygienischen Standpunkt aus dringend wünschenswert, den ruhigeren Hofwohnungen besonderen Schutz angedeihen zu lassen und die Verwendung von Höfen für lärm- und geruchsintensive Vorhaben zu vermeiden. Leider sind bisher mangels legislatischer Grundlagen diese Bestrebungen des Gesundheitsamtes nicht im gewünschten Ausmaß realisierbar gewesen.

Bemerkenswert ist das Wiederauftreten von Beschwerden über den Befall durch Ungeziefer, wobei die Sanie-

rungsmaßnahmen allerdings weitgehend von den Privatparteien selbst vorgenommen werden müssen. Als ständig wiederkehrender Beschwerdegrund muß die Taubenplage angeführt werden, die mangels geeigneter legislativer Grundlagen seitens des Gesundheitsamtes kaum wirksam bekämpft werden kann.

Im Zuge der Verwaltungsvereinfachung wurde eine Drucksorte zur Wohnungsbegutachtung ausgearbeitet, die die Aufnahme von Angelegenheiten bezüglich Wohnungsfeuchtigkeit vereinfachen soll. Diese wird bereits von den Bezirksgesundheitsämtern verwendet. Es sind Bestrebungen im Gange, die Praxis der amtsärztlichen Begutachtung im Wiener Bereich weitgehend nach einheitlichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurden „Richtlinien für den Amtsarzt als Amtssachverständigen zur Beurteilung von Belästigungen oder Gefährdungen von Menschen“ ausgearbeitet, in denen versucht wurde, die im Bereich amtsärztlicher Begutachtung in Immissionsangelegenheiten üblichen Begriffe zu umschreiben sowie die Erfordernisse und nötigen Grundlagen des ärztlichen Gutachtens in Erinnerung zu rufen.

Im Rahmen der allgemeinen Hygiene wurde der Frage der ärztlichen Betreuung der Wiener Bevölkerung weiterhin erhöhte Bedeutung zugemessen. Zur Förderung der Niederlassung von praktischen Ärzten sowie von bestimmten Fachärzten, wurde vom Gesundheitsamt die Einplanung von Räumlichkeiten für Arztpraxen und -wohnungen in einer Reihe von neuen Gemeindebauten in den mit Ärzten unterversorgten Randgebieten beantragt. Die bereits 1976 im Gesundheitsamt eingerichtete „Beratungsstelle für Ärzteniederlassung“ wurde im Jahre 1978 von rund 250 Ärzten in Anspruch genommen. Neben ständigen telephonischen sowie 114 persönlichen Beratungen fanden einmal monatlich „Teamberatungen“ im Gesundheitsamt statt, bei denen den jungen Ärzten Vertreter des Gesundheitsamtes, des Wohnungsamtes, der Ärztekammer, der Gebietskrankenkasse und der Kreditinstitute für Auskünfte und Hilfe zur Verfügung standen. Dabei wurde getrachtet, eine gewisse Lenkung der Niederlassungen in Richtung der ausgesprochen unterversorgten Stadtteile zu erreichen. Eine Kreditaktion der Gemeinde Wien ermöglicht praktischen Ärzten den Bezug eines sehr günstigen Kredites für die Niederlassung in einem besonderen Bedarfsgebiet. In diesem Zusammenhang wurden nach jeweils genauer Überprüfung 33 Bestätigungen über den besonderen Bedarf am geplanten Niederlassungsort an praktische Ärzte ausgehändigt. Ferner konnten sich in zehn gemeinsam mit der Ärztekammer anerkannten „Lehrpraxen“ 16 vor ihrer Niederlassung stehende Ärzte auf ihre Tätigkeit als praktischer Arzt vorbereiten. Ärzte, die sich noch in einem Anstellungsverhältnis zu einer städtischen Krankenanstalt befinden, bekommen für die Absolvierung einer solchen Lehrpraxis einen bezahlten Sonderurlaub von vier Wochen.

Zu den Aufgaben der sanitären Aufsicht zählt zunächst die Kontrolle aller Krankenanstalten in hygienischer Hinsicht. Sachverständige des Gesundheitsamtes müssen sämtliche sich bei der Errichtung, der Erweiterung und beim Umbau von Krankenanstalten ergebenden gesundheitlichen Fragen begutachten. In diesem Zusammenhang wurden 231 Augenscheinverhandlungen und Einschaufen vorgenommen und 275 Gutachten erstellt. Aus der Zahl der bearbeiteten Projekte erscheinen die Betriebsbewilligung für eine haematologisch-onkologische Abteilung für Erwachsene im Hanusch-Krankenhaus, die für eine gleichartige Station für Kinder im St. Anna-Kinderspital, ferner die Errichtungsbewilligung für eine Krankenanstalt für chronisch Kranke im Rahmen des Gesamtprojektes „Sozialmedizinisches Zentrum Ost“ und die Betriebsbewilligung für die Zentraldesinfektion des Allgemeinen Krankenhauses besonders erwähnenswert. Augenscheinverhandlungen bei der behördlichen Überprüfung von Strahlenanlagen wurden im Rahmen von Errichtungs- und Betriebsbewilligungen wie auch bei Kontrollen nach § 17 des Strahlenschutzgesetzes in zunehmender Zahl fortgeführt. Da von den federführenden Magistratsabteilungen manchmal mehrere Verhandlungen für denselben Zeitpunkt ausgeschrieben wurden und nur zwei Amtsärzte als Gutachter zur Verfügung stehen, muß ein Teil der Fälle durch schriftliche Gutachten erledigt werden. Im Rahmen des Strahlenschutzes wurde vom Referat „Krankenanstalten“ der Erlaß für die Vorgangsweise der Strahlenschutzbeauftragten der Abteilung erarbeitet sowie deren Bestellung durchgeführt.

Bezüglich des Mülls, der von städtischen Krankenanstalten anfällt, hat sich das Sicherheitskontrollamt der Meinung der Abteilung angeschlossen, diesen als Sondermüll zu behandeln. Die zentrale Verbrennung soll im neu zu errichtenden Entsorgungsbetrieb Simmering vorgenommen werden.

Auf dem Sektor des Leichen- und Bestattungswesens trat keine Änderung ein. Durch die Amtsärzte wurden 1.256, durch die Totenbeschauärzte 3.500 und durch den zentralen Totenbeschauendienst 2.124 Tote beschaut. In den privaten Krankenanstalten beschauten anstaltseigene Totenbeschauärzte 1.844 Verstorbene, am gerichtsmedizinischen Institut fielen 121 Totenbeschauen und 1.846 sanitätspolizeiliche Obduktionen an.

Dem Gesundheitsamt obliegt auch die Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Apotheker, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen. Mit Stichtag 31. Dezember 1978 waren in Wien insgesamt 6.493 Ärzte (1977: 6.337) tätig; davon standen 1.556 (1977: 1.557) in Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt. Die Zahl der praktischen Ärzte betrug 1.550 (1977: 1.536) und die der Fachärzte 3.387 (1977: 3.244). Die Anzahl der Ärzte, die die Berufsbezeichnung praktischer Arzt führen dürfen ist um 14, die mit der Berufsbezeichnung Facharzt um 143 gestiegen.

Die Zahl der Dentisten ist weiterhin durch deren altersbedingtes Ausscheiden aus dem Beruf rückläufig; 420 Dentisten waren noch in Wien tätig.

Im Rahmen der Sanitären Aufsicht mußte eine Ordination nach den Bestimmungen des Ärztegesetzes mit einem Vertreter der Ärztekammer besichtigt werden. Dem Arzt wurden mündliche Aufträge zum Beheben von Mängeln erteilt. In zehn Sitzungen wurde in Erfüllung der gemeinsamen Funktion mit dem Militärkommando und der Ärztekammer über 49 Ansuchen von Ärzten um Freistellung vom Präsenzdienst oder von militärischen Übungen verhandelt. Die meisten Ansuchen wurden einstimmig im Sinne des Antrags erledigt.

Die Zahl der zugelassenen konzessionierten öffentlichen Apotheken ist mit 250 im Vergleich zu 1977 unverändert geblieben, desgleichen die der 15 Anstaltsapotheken. Verhandlungen über die Neuerrichtung einer Apotheke in einem völlig neu erbauten Stadtteil, nämlich nördlich der Eipeldauer Straße, konnten abgeschlossen werden. Die Apotheke ist bereits errichtet, aber aus rechtlichen Gründen noch nicht eröffnet. Die Arzneimittelverordnung während der Sperrzeiten der öffentlichen Apotheken wird nach wie vor durch einen eigenen Bereitschaftsdienst ermöglicht. Die an Samstagen und Sonntagen vorgesehenen Öffnungszeiten wurden vielfach in Dienstbereitschaft umgewandelt, so daß während dieser Zeit die Arzneimittelbezieher die Apotheken nicht betreten. Die Arzneimittel werden in diesen Fällen durch Ausgabevorrichtungen, wie verschließbare Öffnungen, abgegeben.

Unter Zuziehung eines Vertreters der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen und in Anwesenheit eines Vertreters der Apothekerkammer wurden 89 Apotheken überprüft und dabei insgesamt 716 Proben gezogen. Von den entnommenen Proben wurden 103 beanstandet und durch Bescheid des Gesundheitsamtes aus dem Verkehr gezogen. Bei 21 pharmazeutischen Betrieben wurden gemeinsam mit einem Vertreter der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen, einem Vertreter des zuständigen Gremiums und dem zuständigen magistratischen Bezirksamt Kontrollen vorgenommen. Ferner überprüften die Amtsärzte der Bezirksgesundheitsämter 326 Drogerien.

Im Rahmen der Schädlingsbekämpfung wurde eine Konzessionsprüfung für Schädlingsvertilger abgehalten. Das Gesundheitsamt der Stadt Wien hat weiters nach den geltenden Bestimmungen eine Prüfung eines Begasungstechnikers zur Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vorgenommen. Dabei mußte festgestellt werden, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Sicherheit der Umgebung nicht immer genau eingehalten werden. So wurde der Konzessionär aufmerksam gemacht, daß die Bestimmungen genau einzuhalten sind.

Mit der 1978 erfolgten Verlautbarung der Verordnung zum Plasmapheresegesetz wurde entsprechend deren Bestimmungen beim Gesundheitsdienst eine Evidenzstelle der Plasmaspender eingerichtet. Bis Jahresende konnten insgesamt 1.622 Plasmaspender registriert werden.

Im Jahre 1978 trat in Österreich die „Einzigste Suchtgiftkonvention“ in Kraft, eine internationale Vereinbarung, welche Veränderungen mit sich bringt, die eine Novellierung des Suchtgiftgesetzes erforderlich machten. Diese Suchtgiftgesetznovelle ist 1978 in Kraft getreten. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hob durch Erlaß die in der Suchtgiftverordnung vorgeschriebene Meldung des Suchtgiftbestandes der öffentlichen Apotheken und Anstaltsapotheken ersatzlos auf.

Mehrere Anzeigen der Ärztekammer wegen Verdacht auf Kurpfuscherei mußten bearbeitet werden. Einige Verfahren hat das Gesundheitsamt bei den zuständigen Behörden eingeleitet. Besonderer Verdacht lag bei pseudoreligiösen Vereinen und Organisationen vor, zum Beispiel bei den Scientiologen, weiters bei angeblichen Psychologen sowie bei Personen, die unerlaubt akademische Titel führten oder fälschlich medizinische Ausbildung vorgaben.

Ferner wurde die Tätigkeit von 6 freipraktizierenden Hebammen und 151 Anstaltshebammen überprüft. In der Bundeshebammenlehranstalt wurden 2 diplomierte Krankenschwestern in das 2. Ausbildungsjahr des Lehrganges 1977 bis 1979 aufgenommen. 7 Hebammen legten auf Grund eines Bescheides des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz eine Ergänzungsprüfung ab. Im Krankenpflegewesen war eine große Zahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste zu leiten. Für die Krankenpflege-, Kinderkranken- und Säuglingspflegesulen sowie für die medizinisch-technischen Schulen fanden 22 Aufnahme- und 143 Prüfungskommissionen statt, an der Ausbildungsstätte für die psychiatrische Krankenpflege am Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien 7 Prüfungskommissionen. 1978 wurden 57 den Krankenpflegefachdienst beziehungsweise die medizinisch-technischen Dienste freiberuflich ausübende Personen evident gehalten.

Die „Mobilen Krankenschwestern“ waren wieder in den Bezirken 10 bis 14 und 21 bis 23 eingesetzt. Mit 2. Jänner 1978 wurde der Dienst im 15., 16. und 17. Bezirk aufgenommen, mit 1. Juni auch in den Bezirken 2, 18, 19 und 20. Die Zahl der beschäftigten Schwestern stieg von 33 Diplomschwestern im Jahre 1977 auf 45. Da Bewerberinnen fehlen, konnten jedoch nicht alle vorgesehenen 57 Planposten besetzt werden. Drei neue Stützpunkte konnten eingerichtet werden, nämlich im 2., 15. und 19. Bezirk. Sinn dieser Einrichtung ist es, die praktischen Ärzte zu entlasten. Die „Mobile Schwester“ betreut genau nach Anweisung des behandelnden Arztes Patienten in ihrem häuslichen Milieu. Der bisherige Erfolg dieser Aktion war groß, und zwar wurden insgesamt

96.900 Hausbesuche durchgeführt; das waren um 44.000 mehr als 1977. Die Mithilfe der mobilen Krankenschwestern wurde von 394 Ärzten (1977: 180) in Anspruch genommen. Besonders gestiegen ist die Zahl der verabreichten Injektionen, und war von 12.901 im Jahre 1977 auf 40.959. Die Zunahme dieser Leistungen ist unter anderem auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Wiener Krankenanstalten zurückzuführen, die Patienten zur Weiterbetreuung zunehmend schon vor der Entlassung anmelden.

In der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes wurden insgesamt 14.855 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen und Begutachtungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden überdies 7.726 Blutabnahmen, 8.004 Harnuntersuchungen und 237 Elektrokardiogramme vorgenommen. Ferner wurden 372 Hausbesuche zur Erlangung einer Hilfflorenzulage und 304 über Auftrag der Wiener Stadtwerke durchgeführt. In den Bezirksgesundheitsämtern wurden, vorwiegend im Rahmen der Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge, 49.678 amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt. In der Rezeptprüfungsstelle des Gesundheitsamtes konnten 53.369 Rezepte mit 123.823 Arzneimittelverordnungen für Befürsorgte nach stichprobenweiser ärztlicher Überprüfung retaxiert werden. Zur ärztlichen Begutachtung der Notwendigkeit von Kuraufenthalten, Heilbehelfen und Hörgeräten wurden 61 Anträge eingereicht und erledigt. Die Agenden der Opferfürsorge haben abgenommen, und zwar sank die Zahl der bearbeiteten Akten von 341 im Jahre 1977 auf 280. Ursache ist im wesentlichen die höhere Sterberate des betroffenen Personenkreises.

Im vorsorgemedizinischen Fachdienst ist gegenüber 1977 die Zahl der in den fünf Gesundenuntersuchungsstellen untersuchten Personen von 6.221 auf 6.598 Personen, davon auf 2.394 Männer und 4.204 Frauen, angestiegen. Außer den klinischen Untersuchungen wurden 67.448 verschiedene Laboratoriumsuntersuchungen, 7.724 spezielle gynäkologische Untersuchungen und 6.690 Schirmbilduntersuchungen der Lunge, 6.616 laryngologische Untersuchungen, 231 Mammographien und 240 Thermographien der Brustdrüse vorgenommen. Bei insgesamt 355 Personen, 105 Männer und 250 Frauen, sind geschwulstverdächtige Befunde erhoben worden, wovon vorläufig 30 als bösartige Leiden verifiziert wurden, und zwar 15 als Gebärmutter-, 4 als Brustdrüsen-, 3 als Haut-, 3 als Darm- und 1 als Kehlkopfkrebs. Bei 966 Probanden wurde eine Hypertonie festgestellt. Im Jahre 1978 wurden fast ausschließlich die im ASVG vorgesehenen gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen vorgenommen; nur 0,8 Prozent der Probanden wurden ohne Krankenkassenzuweisung in den Gesundenuntersuchungsstellen untersucht.

Im Rahmen der Laboruntersuchungen wurde in allen Gesundenuntersuchungsstellen an Stelle des Benzidintestes nunmehr der Haemoculttest zum Nachweis von Blutungen im Magen-Darm-Trakt verwendet. Weiters wurden die Laboranalysen von Cholesterin, Triglyceriden, Harnsäure und Lipoelektrophorese auf alle Probanden der Gesundenuntersuchungsstellen ausgedehnt. Eine im Jahr 1977 begonnene, 9 verschiedene Blutuntersuchungen umfassende Aktion, ein „Multiphasic-Laborscreening“, konnte nach der Untersuchung von weiteren 480 Personen in der Gesundenuntersuchungsstelle des Wilhelminenspitales abgeschlossen werden. Die detaillierte statistische Computerauswertung war noch nicht abgeschlossen. Im Mai 1978 wurde die Gesundenuntersuchungsstelle im Franz Josef-Spital geschlossen und im Juni 1978 eine neue in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost in 10, Ada Christen-Gasse 2, eröffnet.

In der Raucherberatungsstelle, die entwöhnungswilligen Rauchern und deren Angehörigen Rat und Hilfe geben soll, wurden 153 Raucher, 107 Männer und 46 Frauen, erstmals untersucht und beraten, außerdem insgesamt 306 Kontrolluntersuchungen vorgenommen. In den Sommermonaten wurde versuchsweise eine Raucherberatung für schwangere Frauen durchgeführt, bei der 16 Erstberatungen und 33 Wiederholungsuntersuchungen durch eine Psychologin stattfanden. Bei 21 Prozent der internistisch untersuchten Personen wurde ein chronischer Raucherkatarrh der oberen Luftwege festgestellt, bei 31 Prozent Erkrankungen der Bronchien und der Lunge, bei 16 Prozent Herz- und Gefäßkrankheiten, bei 12 Prozent Diabetes mellitus, bei 13 Prozent Magen-Dünndarmerkrankungen und bei 9 Prozent Hypertonie. Bei 37 Prozent lag keine der angeführten Erkrankungen vor.

Die Tätigkeit des Gesundheitsamtes auf dem Gebiet der Psychohygiene erstreckt sich auf die Nachbetreuung entlassener psychisch Kranker, die ambulante Betreuung Alkoholabhängiger sowie auf die von Drogenabhängigen. Mit Eröffnung einer neuen Beratungsstelle in 10, Ada Christengasse 2, verfügt das Gesundheitsamt nun über sechs psychohygienische Beratungsstellen. In diesen Stellen wurden 25.293 Beratungen für psychisch Kranke, 7.189 für Alkoholabhängige und 3.070 für Drogenabhängige geführt.

Im Rahmen der Betreuung der Drogenabhängigen wurden 640 Begutachtungen gemäß § 9a der Suchtgiftgesetz-Novelle 1971 durchgeführt. Der Anteil der harten Drogennehmer, „Fixer“, betrug 37 Prozent. Von diesen wiesen 20 Prozent eine deutliche Leberschädigung und 13 Prozent ein organisches Psychosyndrom als Ausdruck einer bereits erfolgten Gehirnschädigung auf. Der Anteil der psychotischen Drogennehmer betrug 6 Prozent. Von den 640 gemeldeten Drogenabhängigen konnte bisher bei 40 Prozent eine Besserung erzielt werden. 42 Prozent erwiesen sich als nicht behandlungswillig und mußten den Gerichten gemeldet werden, 4 Klienten starben an Überdosen. In Zusammenarbeit mit dem Anton-Proksch-Institut, Genesungsheim Kalksburg — Drogenabteilung, wurde das 1. Wiener Übergangsheim für Drogenabhängige in 14, Stinglgasse 8, eröff-

net, das als dritte Stufe im Rehabilitierungsplan für Drogenabhängige vorgesehen ist. Die erste Stufe besteht in der Entwöhnung im Rahmen einer klinischen Station, als zweite Stufe ist sodann die stationäre Sozialanpassung im Rahmen der Spezialstation Kalksburg vorgesehen. Weiters wurde das 1. Wiener Übergangshaus für psychotisch Kranke in 7, Zieglergasse 76, eröffnet, das in Zusammenarbeit mit dem Verein „Wiener Sozialdienste“ geführt wird; dem Gesundheitsamt obliegt die personelle Leitung.

In den vier städtischen Schwangerenberatungsstellen wurden 7.463 Untersuchungen und Beratungen durchgeführt, davon 2.739 Erstberatungen. Man hat eine schrittweise Überführung der Schwangerenberatungsstellen in Intensivbetreuungsstellen für Risikoschwangere vorgenommen.

In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 12 wurden in den sechs Beratungsstellen für Eheberatung und Familienplanung der Stadt Wien insgesamt 8.735 ärztliche Konsultationen durchgeführt. In den Familienplanungsstellen und Schwangerenberatungsstellen wurden Flugblätter aufgelegt, die auf die Möglichkeit hinweisen, daß ein nichtgewolltes Kind zur Adoption freigegeben werden kann. Vom Arbeitskreis „Familienplanung“ wurden vier „Aufklärungsteams“ geschaffen, die alle ersten Klassen der Schwesternschulen Wiens, insgesamt elf Klassen, in je vier Stunden, besuchten. Das Echo der Schwesternschülerinnen auf diese Aufklärungsstunden war positiv.

Die 47 Ärzte der 59 städtischen Mutterberatungsstellen führten 79.666 Beratungen (davon 5.701 Erstberatungen) durch, und zwar vorwiegend für Mütter von Säuglingen, aber auch für solche von älteren Kindern. In den Mutterberatungsstellen wurden auch Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung vorgenommen, Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries ausgegeben und 6.456 Vitamin-D-Stöße zur Rachitisverhütung verabreicht. In den Beratungsstellen wurde außerdem Testspielzeug ausgegeben, womit der Mutter gezeigt werden soll, welches Spielzeug für die einzelnen Altersstufen sinnvoll ist. Gleichzeitig kann mit diesem Spielzeug das Verhalten des Kindes beim Spiel beobachtet werden.

Im Laboratorium für Neonatologie und angeborene Störungen wird auf das Vorliegen von 15 verschiedenen Stoffwechselstörungen untersucht. Insgesamt wurden 15.146 Suchtests durchgeführt, dabei 14 Fälle von Phenylketonurie, 5 Fälle von Histidinämie und 2 Fälle von Galaktosämie sowie 4 Fälle von Hypothyreose erkannt und der entsprechenden Behandlung zugeführt.

Im „Zentrum für Entwicklungsdiagnostik und cerebrale Bewegungsstörungen“, dessen Hauptzweck die zeitgerechte Erfassung und Betreuung von kindlichen Gehirnschäden und anderen neurologischen Störungen ist, wurden 2.837 Kinder untersucht; davon kamen 933 zu Erstuntersuchungen. Bei 500 Kindern wurde eine Entwicklungsstörung mit Therapie- beziehungsweise Beratungsbedürftigkeit festgestellt. Seit August 1978 werden die Mütter mit jenen Neugeborenen der Klinik Semmelweis und des Wilhelminenspitals, bei denen intrauterin oder während der Geburt Risiken aufgetreten waren, im 3. und 6. Monat zu einer entwicklungsdiagnostischen Nachuntersuchung eingeladen.

In der Ambulanz für „Pädiatrische Kardiologie“, die gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik geführt wird, wurden 3.323 Kinder untersucht, bei 1.882 Kindern wurde der Verdacht auf Herzfehler oder Herzmißbildungen geäußert.

In den städtischen Kindergärten wurden 11.424 ärztliche Untersuchungen vorgenommen; außerdem waren 28 Kommissionierungen von Kindertagesheimen durchzuführen. In den Wiener Kindergärten und in der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden Sehtestungen in Form von Reihenuntersuchungen vorgenommen. Insgesamt wurden 9.542 Kinder getestet, etwa 14 Prozent davon bedurften einer augenärztlichen Behandlung. Bei Kindern ab 5 Jahren wurden Gehörttestungen mit speziellen Geräten durchgeführt. 9.645 Kinder sind getestet worden, bei 646 war das Hörvermögen beeinträchtigt.

In der gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik geführten Fettstoffwechsellambulanz wurden 230 Erstuntersuchungen und 625 Kontrolluntersuchungen vorgenommen.

Im Rahmen des schulärztlichen Dienstes wurden insgesamt 180.252 Untersuchungen und 67.045 Impfungen durchgeführt. Dabei nahmen die 65 städtischen Schulärzte in den Pflichtschulen, in den Polytechnischen Lehrgängen, in den Körperbehindertenschulen, in den Lehranstalten für Frauenberufe, in Ganztagschulen und in städtischen Kinderheimen 162.163 Untersuchungen vor. In der Folge waren 8.492 Zuweisungen an Fachärzte beziehungsweise Fachambulanzen vorzunehmen.

In der augenärztlichen Untersuchungsstelle des schulärztlichen Dienstes wurden 3.340, in der ohr- und nasenärztlichen Untersuchungsstelle 3.631 Untersuchungen geleistet. Die Anzahl weiterer fachärztlicher Untersuchungen betrug 2.626, davon waren 1.263 logopädische und 543 neurologisch-jugendpsychiatrische Untersuchungen. Von den Schulärzten mußten 1.336 Kinder in 704 Klassen als verlaust gemeldet werden. Die Bemühungen um den Aufbau eines schulärztlichen Dienstes, wurden an den berufsbildenden Pflichtschulen fortgesetzt. Am Jahresende wurden als Mindestanforderung 3 Arzt- und 5 Schwesternposten bewilligt, die zur Erfüllung der vom § 45 Wiener Schulgesetz 1976 und der vom § 66 Schulunterrichtsgesetz 1974 gestellten Aufgaben sowie der Wünsche und Erwartungen von Gesundheits- und Schulbehörden notwendig sind. Seit November 1978 wird bereits ein Schularzt aus dem Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen an der Berufsschule Mollardgasse eingesetzt. Durch eine Subvention des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im

Ausmaß von 100.000 S konnten je 3 Seh- und Hörtestgeräte angeschafft werden. Somit standen den städtischen Schulärzten je 12 Sehtestgeräte und Hörtestgeräte zur Verfügung.

Die **Jugendzahnkliniken** des Gesundheitsamtes, die der Verhütung von Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter dienen, haben sowohl auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin wie auch auf dem der kurativen Medizin Aufgaben zu erfüllen. Grundsätzlich sollen von Ärzten der Jugendzahnkliniken alle Kinder, die eine städtische Volks-, Haupt- oder Sonderschule besuchen, mindestens zweimal in jedem Schuljahr in der Schule untersucht werden. Wegen Personalknappheit war die zweite Untersuchung im Jahre 1978 nur bei einem Teil der Kinder möglich. Wurde bei einer der Untersuchungen festgestellt, daß das Kind zahnärztlicher Behandlung bedarf, so wurden die Eltern schriftlich davon verständigt. Überdies haben alle in Wien wohnhaften Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr das Recht auf kostenlose Behandlung in den Jugendzahnkliniken. Lediglich für kieferorthopädische Behandlungen wird ein Kostenbeitrag eingehoben.

Im Rahmen der prophylaktischen Tätigkeit wurden in den Schulen 89.186 Kinder einmal untersucht, davon 6.152 Kinder ein zweites Mal. Somit sind insgesamt 95.338 Untersuchungen durchgeführt worden, bei denen in 29.348 Fällen mindestens ein behandlungsbedürftiger Zahn festgestellt werden konnte. Die Behandlungsbedürftigkeit stieg somit von 25,3 Prozent im Jahre 1970 auf nunmehr 30,8 Prozent. Dieser Anstieg weist auf eine wesentliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Zähne der Wiener Kinder hin und erfordert dringendste Gegenmaßnahmen. Die Ursache ist teilweise darauf zurückzuführen, daß infolge wiederholter Fehlinformationen in den Massenmedien die Durchführung der Fluortablettenaktion mangelhaft war. Wie in den Vorjahren hatten alle Kinder wieder die Möglichkeit, kostenlos Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries zu erhalten. Weiters ist die nur einmal im Jahr erfolgte Untersuchung sicher einer der Gründe für den festgestellten Anstieg der Behandlungsbedürftigkeit. Es sind bereits Besprechungen über mögliche Verbesserungen im System der Gesundheitserziehung und der schulärztlichen Betreuung im Gange.

Im Bereich der kurativen Tätigkeiten in den Jugendzahnkliniken betrug die Zahl der Behandlungssitzungen 16.243. 10.090 Füllungen wurden gelegt, von denen 2.182 Zweiflächenfüllungen und 525 Dreiflächenfüllungen waren. Die Zahl der Operationen (Wurzelspitzenresektionen, chirurgische Zahnentfernungen usw.) betrug 83. Wurzelbehandelt wurden 1.060 Zähne, 445 bleibende Zähne und 1.845 Milchzähne waren zu extrahieren. In 4.015 Fällen wurden Zahnreinigungen vorgenommen, außerdem 419 Röntgenaufnahmen angefertigt. In der Narkosestation wurden 516 Kinder einer Behandlung in Narkose unterzogen. 1.117 Füllungen wurden gelegt, 579 bleibende Zähne und 1.151 Milchzähne extrahiert. In der Kieferorthopädischen Station waren 6.430 Behandlungssitzungen zu verzeichnen, 91 Extraktionen und 706 Röntgenaufnahmen wurden durchgeführt. 692 Kinder mußten fachärztlich kieferorthopädisch beraten werden.

Das Referat **Körperbehindertenbetreuung** des Gesundheitsamtes dient der fachärztlichen Betreuung und medizinischen Rehabilitation Körperbehinderter. Im Jahre 1978 wurden 35.631 Vorsprachen verzeichnet, davon 19.283 bei Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden in der Betreuungsstelle 3.745, bei bettlägerigen Behinderten 403, in den öffentlichen Volksschulen 14.083 und in den Schulen für körperbehinderte Kinder 603 vorgenommen. Die Zahl der physikalischen Untersuchungen in den Schulen für körperbehinderte Kinder betrug 449. Physikalisch-medizinische Behandlungen wurden 6.925 durchgeführt. Die Fürsorgerinnen wurden von 25.891 Ratsuchenden aufgesucht und machten 2.420 Hausbesuche sowie 1.966 Dienstwege. Weiters wurden 18.145 verschiedenartige Heil- und Hilfsmaßnahmen beantragt, darunter insbesondere 2.689 orthopädische Heilbehelfe sowie 7.078 Zuweisungen zum Haltungsturnen.

Bei den Tätigkeiten der Betreuungsstelle betreffenden Gesetzen, wie Wiener Behindertengesetz, Familienausgleichsgesetz, Tuberkulosegesetz und Straßenverkehrsordnung, haben sich 1978 keine Änderungen ergeben, jedoch kam es zu einer Schwerpunktverlagerung bei der Begutachtungstätigkeit: Fiel im Jahre 1977 eine große Anzahl von Begutachtungen nach der 6. Novelle der Straßenverkehrsordnung an, so waren es 1978 in zunehmendem Maße Begutachtungen nach dem Behindertengesetz, insbesondere Pflegegeldanträge, da dieses Gesetz nunmehr die Möglichkeit bietet, Pflegegelder in zwei verschiedenen abgestuften Höhen zu gewähren. Dies hat zur Folge, daß manche Antragsteller mehrmals begutachtet werden müssen.

Durch Einstellung von drei weiteren diplomierten Assistentinnen für physikalische Medizin, konnte die medizinische Betreuung der in den Sonderschulen für körperbehinderte Kinder aufgenommenen Kinder verbessert werden. Die Aufrechterhaltung des Haltungsturnens in den Volksschulen und in den allgemeinen Sonderschulen macht ständige Ausbildungslehrgänge für Haltungsturnlehrer erforderlich. Im Pädagogischen Institut der Stadt Wien findet pro Semester ein Lehrgang statt, bei dem Fachärzte für Orthopädie und orthopädische Chirurgie sowie physikalische Medizin als Vortragende und Prüfer eingesetzt sind. Bei zahlreichen Besprechungen findet die Önorm B 1600, die das behindertengerechte Bauen zum Inhalt hat, zunehmend Beachtung. Entsprechend einem Erlaß des Bundesministeriums für Bauen und Technik ist die Einhaltung dieser Önorm für alle vom Bund in Zukunft zu errichtenden Bauten vorgeesehen.

In der **Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende** fanden 261 Untersuchungen für Auslandsreisende statt, das waren um 98 mehr als 1977. 7 Personen sind zu den weiteren Untersuchungen nicht mehr erschienen. 4 Personen mußte aus medizinischen Gründen von einem Tropenaufent-

halt abgeraten werden. Von den Tropenreisenden haben sich 35 nach ihrer Rückkehr zur nochmaligen Untersuchung gemeldet; von ihnen hat einer einen deutlichen gesundheitlichen Schaden, nämlich eine sehr schwere Enteritis, erlitten.

Im Rahmen der vorsorgemedizinischen Maßnahmen wurde am 29. März 1978 anlässlich des Weltgesundheitsstages eine Blutdruckmessaktion in allen Bezirksgesundheitsämtern durchgeführt. Weiters wurde während der „Seniorenwoche“ im September 1978 und am „Tag der offenen Tür“ vom Gesundheitsamt wieder eine „Gesundheitsstraße“ eingerichtet. Neben Blutdruckmessungen wurden während der „Seniorenwoche“ auch Messung, Wägung, Seh- und Hörtests sowie Lungenfunktionsuntersuchungen (Kleine Spirometrie) unentgeltlich vorgenommen. Ferner wurden von den Amtsärzten des Gesundheitsamtes 17 Erste-Hilfe-Kurse für insgesamt 229 Kanzleilehrlinge abgehalten.

Im Rahmen administrativer Aufgaben wurden von der Kanzlei des Personalreferates über 12.000 Einzelerledigungen durchgeführt; der Parteienverkehr belief sich auf 5.220 Personen. Ebenso wie in den letzten Jahren wurde auch im Jahre 1978 ein umfassender „Gesundheitsbericht für Wien“ herausgegeben, der Leistungsberichte des Gesundheitsamtes, demographische Übersichten, Angaben zum gesamten Gesundheitswesen Wiens und medizinisch-statistische Darstellungen zum Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung enthält. Schließlich wurde die Broschüre „Das Gesundheitsamt von A—Z“ auf den letzten Stand gebracht und neu aufgelegt.

## Sanitätsrechtsangelegenheiten

Auf dem Gebiet der bundesrechtlichen von der Magistratsabteilung 16 zu vollziehenden Vorschriften war zunächst von besonderer Bedeutung, daß der Verfassungsgerichtshof mit seinem Erkenntnis vom 26. Jänner 1978, G 38, 48, 49, 50, 52, 55, 57, 58, 61, 75, 76/77, im ersten Halbsatz des § 339 Abs. 3 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), die Worte „Neuerichtung“ und „oder Erweiterung sowie Inbetriebnahme“ als verfassungswidrig aufgehoben hat. Das bedeutet, daß die Ärztekammer beziehungsweise die Dentistenkammer im Verfahren nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz, betreffend die Bewilligung der Errichtung, der Erweiterung oder des Betriebes der Krankenanstalt eines Sozialversicherungsträgers, die Parteistellung verloren hat. Die Aufhebung trat mit Ablauf des 30. November 1978 in Kraft und wurde mit der Kundmachung des Bundeskanzlers vom 10. April 1978 über die Aufhebung einiger Worte im § 339 Abs. 3 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. Nr. 188/1978, verlautbart.

Mit der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 21. April 1978 zur Durchführung des Plasmapheresegesetzes (Plasmapherese-Verordnung), BGBl. Nr. 231/1978, wurden die zum Schutz der Gesundheit der Spender und zur Gewährleistung der einwandfreien Beschaffenheit des gewonnenen Plasmas erforderlichen näheren Vorschriften erlassen. Diese Verordnung, die am 1. Juli 1978 in Kraft getreten ist, hat erst die Vollziehung des Plasmapheresegesetzes, BGBl. Nr. 427/1975, ermöglicht, so daß seither von der Abteilung Betriebsbewilligungen für Plasmapheresestellen erteilt werden können.

Die Arzneitaxe wurde zweimal geändert, und zwar mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 19. Juni 1978, mit der die Österreichische Arzneitaxe 1962 geändert wird (52. Änderung der Arzneitaxe), BGBl. Nr. 291/1978, und mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 28. November 1978, mit der die Österreichische Arzneitaxe 1962 geändert wird (53. Änderung der Arzneitaxe), BGBl. Nr. 605/1978.

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, abgeschlossen zwischen dem Bund und den Ländern, wurde im BGBl. Nr. 453/1978 und im LGBl. für Wien Nr. 22/1978 verlautbart. Im Zusammenhang mit der angeführten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wurde das Bundesgesetz vom 30. Juni 1978 über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 454/1978, erlassen. Außerdem machte die zitierte Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG auch eine Änderung des Krankenanstaltengesetzes erforderlich. Diese erfolgte mit Bundesgesetz vom 30. Juni 1978, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978), BGBl. Nr. 456/1978. Der Entwurf eines entsprechenden Wiener Landesausführungsgesetzes wurde von der Abteilung ausgearbeitet.

Mit der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 30. August 1978, mit der die Rezeptpflichtverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 477/1978, wurde die Liste der Anlage ergänzt und geändert.

Die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 26. Juli 1978 über Hygiene in Bädern, BGBl. Nr. 495/1978, die auf Grund des § 15 des Bäderhygienegesetzes, BGBl. Nr. 254/1976, erlassen wurde und vor allem Bestimmungen über die Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit und an die Badewasser-Aufbereitungsanlagen enthält, ist zwar für Bäder, die im Rahmen der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Heilvorkommen- und Kurortwesens oder des Krankenanstaltenwesens betrieben werden, nicht unmittelbar anzuwenden. Im Sinne des § 1 Abs. 3 letzter Halbsatz des Bäderhygienegesetzes ist jedoch die Einhaltung dieser Hygienevorschriften im Rahmen der sanitären Aufsicht auch bei Krankenanstalten und Kuranstalten zu gewährleisten.

Das einen Staatsvertrag darstellende „Übereinkommen über die Leichenbeförderung samt Anlage“ wurde im BGBl. Nr. 515/1978 verlautbart und ist am 11. August 1978 für Österreich in Kraft getreten.

Die Staatsverträge „Einzige Suchtgiftkonvention 1961 samt Anhängen sowie Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 36 und Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird“, wurden im BGBl. Nr. 531/1978 verlautbart. Aus diesem Anlaß war eine Novellierung des Suchtgiftgesetzes notwendig. Diese erfolgte mit Bundesgesetz vom 14. Dezember 1977, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1977), BGBl. Nr. 532/1978, das gleichzeitig mit den angeführten Staatsverträgen, das heißt, am 3. März 1978, in Kraft getreten ist.

Im Bundesgesetz vom 8. November 1978 über die Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken in den Kalenderjahren 1979 und 1980, BGBl. Nr. 563/1978, wurde bestimmt, daß die im § 2 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 156/1948, genannten Kinder in den Kalenderjahren 1979 und 1980 nicht der Verpflichtung unterliegen, sich gegen Pocken impfen zu lassen.

Die Ärztekammer für Wien beschloß am 13. Dezember 1977 die Umlagenordnung für das Jahr 1978, die mit 1. Jänner 1978 wirksam wurde. Ihre Genehmigung gemäß § 56 Abs. 2 des Ärztesgesetzes erfolgte mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 31. März 1978 zur Pr.Z. 1823.

Ein bedeutendes Aufgabengebiet der Abteilung bildet die Bearbeitung von Anträgen an die Wiener Landesregierung betreffend Bewilligungen und Genehmigungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz für alle öffentlichen und privaten Krankenanstalten in Wien. Beispielsweise wurde als ein bedeutendes derartiges Vorhaben im Jahre 1978 die gesundheitsbehördliche Errichtungsbewilligung für die „Pflegeanstalt im Rahmen des Sozialmedizinischen Zentrums Ost der Stadt Wien“ erteilt. Von Bedeutung ist auch die nach dem Strahlenschutzgesetz erfolgende Erteilung von Bewilligungen für Strahleneinrichtungen und für den Umgang mit radioaktiven Stoffen, die der medizinischen Heilbehandlung dienen. Davon werden alle Röntgendiagnostik- und -therapieeinrichtungen sowie nuklear-medizinischen Einrichtungen im Gebiet der Stadt Wien erfaßt, und zwar ohne Unterschied, ob sie sich in Krankenanstalten oder in Ordinationen von Ärzten oder Dentisten befinden. So konnte im Jahre 1978 für drei Computer-Tomographen die Bewilligung erteilt werden. Die im § 17 des Strahlenschutzgesetzes vorgeschriebenen jährlichen Überprüfungen der Strahlenbetriebe wurden weiterhin durchgeführt. Als zusätzliche Aufgabe wurden der Abteilung im Jahre 1978 die administrativen Maßnahmen in Vollziehung von zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen Vorschriften hinsichtlich Krankenanstalten, Kuranstalten, Apotheken, Plasmapheresestellen, Strahlenbetriebe, die der medizinischen Heilbehandlung dienen, Bezirksleichenkammern und Friedhöfe sowie die Bearbeitung von Rechtsmitteln in diesbezüglichen Verwaltungsstrafsachen übertragen. In einem Großteil der angeführten Angelegenheiten fanden Augenscheinverhandlungen statt. Die übrigen der insgesamt 339 durchgeführten Augenscheinverhandlungen entfielen auf Apothekenbetriebsanlagen, medizinisch-diagnostische Laboratorien und Friedhöfe.

Im Jahre 1978 waren insgesamt 2.294 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon bezogen sich 415 auf Krankenanstalten, 564 auf Strahlenschutz-, 588 auf Apotheken-, 34 auf Dentisten-, 20 auf Ärzte- und 33 auf Hebammenangelegenheiten sowie 45 auf Angelegenheiten von Krankenpflegepersonen. In 74 Fällen war über Verdienstentgangsansprüche nach dem Epidemieggesetz 1950 abzusprechen. Die Bestellung von Mitgliedern der Aufnahme- und Prüfungskommission an Krankenpflegeschulen hatte in 200 Fällen zu erfolgen. In Verwaltungsstrafsachen wurden 46, in Administrativsachen 22 Berufungsverfahren durchgeführt. Zu Beschwerden, die beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Verfassungsgerichtshof eingebracht wurden, waren sechs Gegenschriften zu verfassen. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich 20 Geschäftsstücke. Im Leichen- und Bestattungswesen wurden 10 Bewilligungen zur Beilegung in bereits bestehende private Begräbnisstätten erteilt, 19 Anzeigen über Haus- und Kirchenaufbahrungen zur Kenntnis genommen und in 8 Fällen wurde antragsgemäß über die Zuerkennung von Prämien für die Bergung von Wasserleichen entschieden. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich vor allem auf Dienstrechtsangelegenheiten und auf die Rattenbekämpfung. Außerdem waren drei Entwürfe von Landesgesetzen zu verfassen. In 33 Fällen wurden Stellungnahmen, Berichte oder Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten erstattet. Zu 26 Besprechungen und Verhandlungen anderer Dienststellen wurden sachkundige Vertreter entsendet.

## Anstaltenamt

Seit dem Einzug der Technik und Naturwissenschaft in die Medizin sind die Chancen eines Menschen, von seinen Leiden geheilt zu werden und ein längeres Leben zu erwarten, ständig gestiegen. Sicher sind an dieser Entwicklung auch nichtmedizinische Ursachen wie beispielsweise verbesserter Arbeitsschutz und günstigere Lebensbedingungen beteiligt, letztlich brachte aber ein Mehr an finanziellem Aufwand ein Mehr an medizinischer Leistung und dadurch auch eine weitere Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung. Unter Bedachtnahme auf eine wirtschaftliche Führung der Wiener Kranken- und Wohlfahrtsanstalten war die Magistratsabteilung 17 auch 1978 weiterhin bestrebt, alle Maßnahmen zur Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung innerhalb eines ökonomischen Rahmens zu setzen. So mußte die zu ergänzende personelle und apparative Ausstattung der ein-

zelen Krankenanstalten jeweils in ein vernünftiges Verhältnis zu ihren Aufgaben gestellt werden. Um diese vielfältigen Agenden einer wirtschaftlichen Betriebsführung zu bewältigen, orientiert sich das Krankenhausmanagement an Hand eines erstellten Maßnahmenkatalogs, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Krankenanstalten im Hinblick auf ein dem Zielplan entsprechendes Leistungsangebot zu überprüfen, krankenhauserlastende Einrichtungen, wie zum Beispiel Pflegeheime, als Voraussetzung für eine kürzere Verweildauer auszubauen, die in den Anstalten zur Verfügung stehenden Betten durch einen zentralgesteuerten Bettennachweis mit Hilfe von EDV-Installationen (Bettenbelegsystem) optimal auszunützen, krankenhauserinterne Dienste, wie Transport, Küche und Wäscherei, zu rationalisieren, krankenhauserinterne Dienste auf Dritte, soweit sie von diesen wirtschaftlicher erbracht werden, zu übertragen sowie die Kostenrechnung in den Krankenanstalten einzuführen. Ferner soll kostenbewußtes Verhalten durch Information und Aufklärung aller Verantwortlichen gefördert, Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeitskontrolle getroffen, die Wirtschaftlichkeit bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe stärker berücksichtigt, verbindliche differenzierte Schlüsselwerte beim Personaleinsatz im Krankenhausbereich entwickelt und die Kooperation der einer Gruppe zugeordneten Krankenanstalten in Hinsicht auf gemeinsame Verwaltungs-, Versorgungs- und Wirtschaftsaufgaben intensiviert werden. Vorgesehen sind schließlich die Entwicklung von Richtlinien für Neu-, Zu- und Umbauten, die Erstellung einer nach Indikationen geordneten Auswahlliste der wichtigsten Medikamente unter Berücksichtigung kostenmäßiger Aspekte, die Erstellung von Unterlagen zur sparsamen Verschreibung von Medikamenten durch den Vergleich der Kosten für die jeweilige Tagesdosis, die Anknüpfung eines Erlasses über Einrichtung und Aufgaben der Arzneimittelkommissionen, ferner die Hilfestellung bei den Bestrebungen der Ärzteschaft, die jeweilige Verordnung auf ein zweckmäßiges und therapeutisch gebotenes Maß auszurichten, die Aufrechterhaltung von Eigenanfertigungen in den Anstaltsapotheken sowie die Stärkung der eigenen Verantwortung und des eigenen Interesses der Anstaltsverwaltungen an einer wirtschaftlichen Betriebsführung.

Besonders zu erwähnen sind die im Jahre 1978 erfolgte Neuschaffung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und die dadurch notwendig gewordene Novelle zum Bundeskrankenanstaltengesetz (BKAG) und zum Wiener Krankenanstaltengesetz. Mit diesem Fonds wurde erstmals versucht, die Finanzierung der Krankenanstalten auf eine völlig neue Basis zu stellen. In ihm werden von Bund, den Ländern und den Sozialversicherungsträgern Beiträge eingebracht, die nach besonderen Richtlinien an die Rechtsträger der öffentlichen Krankenanstalten zur Verteilung gelangen. Damit werden die Bestimmungen der §§ 57 bis 59 BKAG betreffend die Zweckzuschüsse des Bundes vorläufig ersetzt. Die Konstruktion des Fonds verspricht, daß eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht wird. Weiters wurde auch zu einer Novelle des Ärztegesetzes, die die Ausbildungsmöglichkeiten für Ärzte in Wiener städtischen Krankenanstalten beträchtlich erweitert, positiv Stellung genommen, damit auch in Zukunft eine entsprechende Zahl von niedergelassenen Ärzten für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Von den neuen gesetzlichen Bestimmungen waren vor allem folgende zu beachten: Mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 30. November 1977, LGBl. für Wien Nr. 36/1977, wurde die Pflegegebühr pro Pflage- und Pfling für die Wiener städtischen Krankenanstalten mit Ausnahme des C. M. Frank-Kinderspitals Lilienfeld, des Allgemeinen Krankenhauses und der Psychiatrischen Krankenhäuser der Stadt Wien mit 950 S, für das Allgemeine Krankenhaus mit 1.120 S und für die Psychiatrischen Krankenhäuser mit 300 S festgesetzt. Das tägliche Pflegeentgelt in den Pflegeheimen der Stadt Wien wurde mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 30. November 1977 auf 175 S pro Pflage- und Pfling erhöht.

Durch die Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung (KRV), BGBl. Nr. 328/1977, wurden alle österreichischen Krankenanstalten veranlaßt, ein Buchführungssystem einzuführen, das die Ermittlung der Kosten und deren Zurechnung zu den einzelnen Kostenstellen ermöglicht. Nach den vorbereitenden Arbeiten in den Vorjahren konnte ab 1. Jänner 1978 mit den Erfassungsarbeiten für eine Kostenrechnung gemäß KRV in zwei Anstalten probeweise begonnen und seither laufend den Erfordernissen angepaßt werden. Mitte Juli 1978 wurde die neugeschaffene Stelle eines Leiters der Kostenrechnung besetzt. Gemeinsam mit den schon bisher mit der Einführung der Kostenrechnung befaßten Stellen, den Software-Herstellern, dem Anstaltspersonal sowie Mitarbeitern aus der MD-Ausgleichsstelle wurde an der weiteren Einführung der Kostenrechnung in den Wiener städtischen Krankenanstalten gearbeitet. In 9 kleineren Anstalten wurden Magnetkontencomputer der Firma Philips Data Systems installiert. Für die weiteren 10 Anstalten sind Bildschirmkonfigurationen vorgesehen, die zum Jahresende 1978 in 4 Krankenhäusern im Einsatz waren. Für die Durchführung der Kostenrechnung gemäß KRV auf Magnetkontencomputern mußten in der zweiten Jahreshälfte 1978 sämtliche Erfassungs-, Verarbeitungs- und Auswertungsprogramme in Zusammenarbeit mit der Firma Philips Data Systems erstellt werden. Von den Programmen für die Erfassungsarbeiten war der größte Teil bis zum Jahreswechsel bereits in Einsatz. In der Groß-EDV mit Bildschirmkonfigurationen wurden die Erfassungsprogramme auf Grund der praktischen Erfahrungen laufend verbessert und die Verarbeitungs- und Auswertungsprogramme zum überwiegenden Teil neu konzipiert. Dabei mußte auch auf die unterschiedliche maschinelle Ausstattung und deren Möglichkeiten Bedacht genommen werden. Von Anfang an war man bestrebt, vorhandene händische Abrechnungsorganisationen in das maschinelle Konzept einzubinden, um die

Mehrbelastung durch die Einführung der Kostenrechnung in Grenzen zu halten. Dies erschwerte zwar die konzeptiven Arbeiten, sollte aber in späterer Folge Vorteile bringen. Neben der Aufstellung der Hardware und der Schaffung der Software, mußten auch umfassende organisatorische Vorarbeiten geleistet werden. Von diesen seien die laufenden Arbeiten am gemeinsamen Material- und Leistungsverzeichnis, die Erstellung beziehungsweise Neuerfassung der Kostenstellenpläne der einzelnen Anstalten, die Beratung der Anstalten in bezug auf Belegorganisation und Arbeitsablauf, die theoretische und praktische Schulung des mit der Kostenrechnung befaßten Personals sowie das Erfassen von Schlüsselwerten (Quadratmeter, medizinische Leistungen usw.) angeführt. Zur Sicherstellung der Zweckzuschüsse des Bundes wurde gegen Jahresende ein Kostenrechnungskonzept erarbeitet, das ausgehend von den Finanzbuchhaltungen und vorhandenen sonstigen Aufzeichnungen sowie auch von den neu erhobenen Daten einen Kostennachweis für das Jahr 1978 für alle 19 Krankenanstalten der Stadt Wien ermöglichte.

In Entsprechung des vom Gemeinderat am 31. Jänner 1975 einstimmig beschlossenen „Zielplanes für die Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien“ wurden mit 1. Juni 1976 die Krankenanstalten und Pflegeheime der Stadt Wien in vier Gruppen zusammengefaßt. Der Ausbau, die Erhaltung und Modernisierung dieser Wiener Krankenanstalten erforderten bedeutende Investitionen.

So wurden im Versorgungsraum I-Nord im Laufe des Jahres 1978 im Allgemeinen Krankenhaus gemäß den Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes einige Abteilungen in neue Universitätskliniken umgewandelt. Neugeschaffen wurden dadurch die Universitätsklinik für Anaesthesie und Intensivmedizin, die Universitätsklinik für Chemotherapie und die I. Universitätsklinik für Gastroenterologie und Hepatologie. Im Zuge der Neuschaffung von Kliniken wurde auch das Angebot an Spezialambulanzen erweitert. Im einzelnen handelt es sich dabei um eine Ambulanz für Akupunktur und eine Schmerzambulanz, beide an der Universitätsklinik für Anaesthesie und Intensivmedizin, um eine Ambulanz für Chemotherapie und eine Ambulanz für Onkologie, beide an der Universitätsklinik für Chemotherapie, sowie um die an der I. Universitätsklinik für Gastroenterologie und Hepatologie geschaffenen Ambulanzen für Gerinnungsstörungen, für Stoffwechselerkrankungen, für Lebererkrankungen und für Gastroenterologie. Um die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten weiter zu verbessern, wurden am Zentralen Institut für Radiodiagnostik ein Ganzkörpercomputertomograph, dessen Anschaffungskosten rund 14,700.000 S betragen, und an der Universitätsklinik für Strahlentherapie und Strahlenbiologie ein zweites Gammatron in Betrieb genommen. An der I. Chirurgischen Universitätsklinik konnte mit einem Kostenaufwand von rund 8,500.000 S das Baulos IV, nämlich die Station 56 und der Oberschwestertrakt, fertiggestellt werden, an der II. Medizinischen Universitätsklinik wurde die umgebaute und vergrößerte Station 95 in Betrieb genommen. Beträchtliche Summen wurden für Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor aufgewendet: So betragen die Kosten für Laboruntersuchungsgeräte und eine Patientenüberwachungsanlage in der II. Medizinischen Universitätsklinik 1,650.000 S, die für Geräte für das atemphysiologische Labor in der II. Chirurgischen Universitätsklinik 1 Million Schilling, die für einen Minograph in der I. Medizinischen Universitätsklinik 900.000 S. In der II. Universitäts-HNO-Klinik wurden für eine Sterilisationsanlage, ein Operationsmikroskop und ein elektrochirurgisches Schneidegerät 1,350.000 S aufgewendet, in der I. Chirurgischen Universitätsklinik für eine Patientenüberwachungsanlage in der Intensivstation sowie für diverse Labor- und Untersuchungsgeräte rund 2,300.000 S. Mit 1 Million Schilling wurden für die Universitätsklinik für Kiefer- und Gesichtschirurgie Einrichtungen für den Ambulanz- und den OP-Trakt, darunter 3 Zahnbehandlungseinheiten und 1 Röntgenpanoramagerät, angeschafft, mit 900.000 S 2 Operationstische mit Zubehör für die Neurochirurgische Universitätsklinik. Jeweils 60 Prozent der Kosten wurden von der Stadt Wien und 40 Prozent vom Bund getragen. Für die Errichtung der neuerbauten Serologie an der II. Universitäts-Hautklinik wurden 1,700.000 S und für die Einrichtung des neuen Ambulanztraktes der II. Universitäts-Hautklinik 1,250.000 S aufgewendet, wobei auch in diesem Fall 60 Prozent der Kosten von der Stadt Wien und 40 Prozent vom Bund bezahlt wurden. Weiters soll noch darauf hingewiesen werden, daß für Strahlenschutzmaßnahmen ein Betrag von 800.000 S, für die Modernisierung von Bädern und WC-Anlagen auf diversen Krankenstationen rund 2 Millionen Schilling und für die Anschaffung von Großküchengeräten und Großküchengeschirr 500.000 S ausgegeben wurden. Zur Verbesserung des anstaltsinternen Transportsystems wurden ein Krankentransportwagen um 200.000 S und ein Lastkraftwagen mit Hebebühne um 400.000 S angeschafft.

In den übrigen Anstalten des Versorgungsraumes I, wie in der Allgemeinen Poliklinik, im Sophien-Spital und im Krankenhaus Floridsdorf, stand im Jahre 1978 die Verbesserung der Umwelt des Patienten gleichfalls im Vordergrund. Wesentlich waren in diesem Bereich die Saalunterteilungen und Renovierungen in der I. medizinischen Abteilung der Allgemeinen Poliklinik sowie in der Station C der chirurgischen Abteilung des Sophien-Spitals. Weiters wurden um rund 900.000 S patientenbezogene Maßnahmen durchgeführt, wobei vor allem die optische Gestaltung von Patientenzimmern, Aufenthaltsräumen usw. verbessert wurde. Besonders zu erwähnen sind ferner die Anschaffung einer neuen Röntgenanlage um rund 1,700.000 S im Sophien-Spital sowie der Ersatz von Röntgeneinrichtungen um 2,300.000 S und die Anschaffung eines chirurgischen Röntgenbildverstärkers um 600.000 S in der Allgemeinen Poliklinik. Für die Anschaffung von Krankenbetten samt Zubehör sowie von Nachtkästchen wurden im Krankenhaus Floridsdorf rund 1,900.000 S, für die Einrichtung der I. medizini-

schon Abteilung der Allgemeinen Poliklinik 1,100.000 S aufgewendet. Die Personalwohnhäuser des Krankenhauses Floridsdorf in 21, Freytaggasse, mit 92 Wohneinheiten und in 21, Patrizigasse, mit 53 Wohneinheiten wurden im Jahre 1978 fertiggestellt und bereits teilweise bezogen. Organisatorisch von Bedeutung ist, daß 1978 erstmals in allen drei Anstalten des Versorgungsbereiches I-Nord das Wiener Krankenanstalten-Informationssystem (WIKIS), dies ist ein EDV-System zur Patientendatenerfassung, voll zum Einsatz kam.

Im Versorgungsraum II-Ost wurden in der Krankenanstalt Rudolfstiftung, im Mautner-Markhof'schen Kinderspital und im Sozialmedizinischen Zentrum Ost gleichfalls Modernisierungen vorgenommen. Im Jahre 1978 begann in der Krankenanstalt Rudolfstiftung der Vollbetrieb des Hauses durch die endgültige Inbetriebnahme aller vorgesehenen Abteilungen. Im wesentlichen handelte es sich dabei um die Eröffnung der Neurologischen Bettenstation, um die Erweiterung, den Ausbau und die Modernisierung der Dermatologischen Ambulanz und um den Endausbau der Nephrologischen Abteilung. Die wesentlichsten Anschaffungen in diesem Zusammenhang umfaßten einen Blutgasanalysator im Wert von 890.000 S und ein EMG-Gerät um 386.000 S für die Neurologische Abteilung, weiters um diverse medizinische Einrichtungen im Wert von 367.000 S und eine Bestrahlungsanlage um 242.000 S für die Dermatologische Abteilung sowie Patienten-Diagnoseeinrichtungen um 350.000 S, Laboreinrichtungen um 470.000 S und Dialyseeinrichtungen um 550.000 S für die Nephrologische Abteilung. Als weitere beachtliche Investitionen sollen ferner die Anschaffung einer Endoskopieeinrichtung mit Fotozusätzen um 220.000 S für die I. Medizinische Abteilung, einer Farbfernseheneinrichtung für ein Operationsmikroskop um 319.000 S für die Neurochirurgie und eines Grauwertspeichers um 770.000 S als Ausbau des vorhandenen Ultraschallgerätes für das Röntgeninstitut erwähnt werden. Mit einem Kostenaufwand von etwa 4,400.000 S wurden ferner im Küchenbereich zwei Bandgeschirrpülmaschinen mit Thermodesinfektion installiert und in Betrieb genommen. Weiters wurde das im Oktober 1976 begonnene Personalwohnhaus in 3, Barmherzigengasse 20, mit 64 Wohneinheiten fertiggestellt. Für das Mautner-Markhof'sche Kinderspital sind auf medizinischem Gebiet vor allem die Einführung der Gastroskopie im Kindesalter sowie die weitere Konzentrierung chronisch kranker Kinder in Spezialambulanzen, die Anfallskranken, Asthmatikern, Diabetikern, Rheumatikern sowie immunologischen und nephrologisch-urologischen Fällen zur Verfügung stehen, von Bedeutung. Mit einem Kostenaufwand von 400.000 S wurde der aseptische OP-Saal renoviert und um 370.000 S der Blitzschutz für alle Gebäude erneuert; ferner wurden 2 Spezialambulanzboxen, ein Tagesklinikzimmer auf der internen Abteilung und ein EEG-Raum eingerichtet. Das Sozialmedizinische Zentrum Ost besteht seit 1. Juni 1978 als eigene Dienststelle der Abteilung; am 4. September 1978 wurde die Krankenpflegeschule durch den Amtsführenden Stadtrat a. o. Univ.-Prof. Dr. Stacher feierlich ihrer Bestimmung übergeben. Während des ersten Schuljahres 1978/79 wurden insgesamt 96 Schüler und Schülerinnen im 1. und 2. Ausbildungsjahr unterrichtet, wobei die Schüler und Schülerinnen voraufig im zukünftigen Personalwohnheim untergebracht worden sind. Das Personalwohnheim mit 500 Wohneinheiten wurde im Jahre 1978 baulich zur Gänze, das Schulinternat mit insgesamt 180 Wohneinheiten, einer Krankenstation, Schulräumen usw. baulich weitgehend und das Pflegeheim im Rohbau fertiggestellt.

Um rund 1,100.000 S wurden in den Anstalten des Versorgungsraumes II patientenbezogene Maßnahmen durchgeführt, wobei vor allem die Adaptierung der Ambulanzwarthalle und diverser anderer Räumlichkeiten im Mautner-Markhof'schen Kinderspital sowie die Keimversiegelung der Böden und diverse andere Arbeiten in den alten Häusern der Krankenanstalt Rudolfstiftung zu erwähnen sind.

Der Versorgungsraum III-Süd umfaßt das Krankenhaus Lainz, das Franz Josef-Spital, das Preyer'sche Kinderspital und das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel. Die wesentlichsten Vorhaben, die im Jahre 1978 im Krankenhaus Lainz abgeschlossen werden konnten, sind der im Jahre 1977 begonnene Umbau des Operations- und Bettentraktes der HNO-Abteilung, mit baulichen Gesamtkosten von 15,750.000 S und Einrichtungskosten in der Höhe von 7,500.000 S, wobei die HNO-Abteilung medizinisch-technisch völlig neu mit Operationsmikroskop, Audiometrie usw. ausgerüstet wurde. Die im Jahre 1972 begonnene Adaptierung der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung mit Gesamtbaukosten von 37,600.000 S wurde fertiggestellt, ebenso wie die im Jahre 1976 begonnene Adaptierung der Dermatologischen Ambulanz mit Gesamtbaukosten von 6 Millionen Schilling. Zum Abschluß gebracht wurden die im Jahre 1977 begonnene Erneuerung der Warmwasserbereitungsanlage im Pavillon VIII mit Gesamtkosten von 3 Millionen Schilling sowie die Inbetriebnahme eines von der Krebsliga finanzierten Ganzkörper-Computertomographen, der wesentliche Verbesserungen der diagnostischen Möglichkeiten bringt. Die Kosten der notwendigen baulichen Maßnahmen in Höhe von 1,500.000 S wurden von der Stadt Wien getragen. Der im Jahre 1964 begonnene Ausbau beziehungsweise die Erneuerung der elektrischen Versorgungsleitungen im gesamten Anstaltsbereich sowie die Anschaffung und der Einbau eines 830 kVA starken Notstromaggregates wurden mit Gesamtkosten von 18,580.000 S beendet. Die wesentlichsten Anschaffungen im Krankenhaus Lainz umfaßten eine Szintillationskamera mit Rechteil im Wert von 5,062.000 S, eine Personendosimetrieinrichtung, die die Bestrahlungsplanung von Patienten ermöglicht, um 3,200.000 S ein 42 MeV-Betatron zur Bestrahlung von Krebspatienten, wobei der Anteil für das Jahr 1978 4,500.000 S betrug, und schließlich diverse medizinisch-technische Einrichtungen für das Institut für physikalische Medizin um rund 2 Millionen Schilling. Zur Verbesserung des anstaltsinternen Transportwesens wurde ein

City-Bus für den Transport von Patienten und Besuchern um 640.000 S und ein Lastkraftwagen mit Schneeräumgerät und Anhängervorrichtung ebenfalls um 640.000 S angeschafft. Im Franz Josef-Spital betrafen die wesentlichsten Vorhaben, die im Jahre 1978 durchgeführt werden konnten, die Generalrenovierung der Krankenstation G 16 der Chirurgischen Abteilung, der Station D 27 der 1. Medizinischen Abteilung sowie J 11 der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung im Sinne patientenbezogener Maßnahmen, die Fertigstellung und Übergabe der Notstromversorgungsanlage mit der Möglichkeit der Vollversorgung des gesamten Hauses, den Einsatz eines halbautomatischen Gas-Check-Apparates in der Haemodialysestation zur rascheren und exakten Befunderstellung, ferner die apparative Einrichtung der Aufwachstation der Chirurgischen Abteilung, um Intensivbetreuungserfordernissen genügen zu können, und schließlich die Anschaffung eines Herzschrittmacherkontrollgerätes und eines Monitors zur Drucküberwachung für die kardiologische Überwachungsstation der III. Medizinischen Abteilung. Hingewiesen werden soll auch noch auf die Ausweitung des Schwangerenturnens und auf die Forcierung der Aufklärung im Rahmen der „Familienplanung und Beratung“ an der Geburtshilflichen Abteilung sowie auf den Ankauf von medizinischen Apparaten und Geräten zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit. Im Preyer'schen Kinderspital konnte der im Jahre 1977 begonnene Umbau des Operations- und Röntgentraktes mit Gesamtkosten von rund 16,800.000 S sowie der der alten Chirurgischen Abteilung in eine Säuglingsabteilung mit Gesamtkosten von rund 4,425.000 S fertiggestellt sowie eine neue Desinfektionsanlage in Betrieb genommen werden. Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurde auf der I. Neurologischen Abteilung durch die Anschaffung eines Doppler-Sonographen eine neue diagnostische Möglichkeit zur Voruntersuchung cerebrovaskulärer Erkrankungen geschaffen, auf der II. Neurologischen Abteilung eine ergotherapeutische Station eingerichtet. Im Rahmen der patientenbezogenen Maßnahmen wurden in allen Anstalten des Versorgungsraumes III-Süd mit erheblichem Kostenaufwand Fenster und Fußböden renoviert sowie eine Vielzahl von Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt. Durch die bereits im Detail ausgeführte Anschaffung von neuen medizinischen Apparaten und Geräten wurde die Versorgung der Patienten in diagnostischer, therapeutischer und prophylaktischer Hinsicht wesentlich verbessert. Ferner ist noch zu berichten, daß das Personalwohnhaus II des Preyer'schen Kinderspitals mit insgesamt 98 Wohneinheiten im Jahre 1978 baulich fertiggestellt wurde.

Der Versorgungsraum IV-West umfaßt das Pulmologische Zentrum, das Elisabeth-Spital, das Orthopädische Krankenhaus Gersthof, die Kinderklinik Glanzing, das Neurologische Krankenhaus Maria Theresien-Schlössel, die Ignaz Semmelweis-Frauenklinik und das Wilhelminenspital. Im Jahre 1978 erfolgte die rechtliche Durchführung der Umwidmung der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe in das als Akutkrankenhaus zu führende Pulmologische Zentrum. Analog dazu erfolgte der Aufbau der Ambulanzen, speziell der Bronchologie und damit eine wesentliche Erweiterung des Leistungsangebotes, ferner wurde eine geriatrische Abteilung mit 76 Pflegebetten eröffnet, die administrativ dem Pflegeheim Baumgarten unterstellt ist. Auf medizinischem Gebiet kam es vor allem zu einer Verbesserung der postoperativen Überwachung der Patienten der thoraxchirurgischen Abteilung sowie zu einer Intensivierung der physikalischen Behandlung durch Anstellung eines Facharztes für physikalische Medizin. Parallel mit der Erweiterung des Leistungsangebotes der Abteilungen, war eine wesentliche Steigerung der Anzahl der Laboruntersuchungen, und zwar um 26 Prozent gegenüber 1977, zu verzeichnen. Die wesentlichsten Geräteaanschaffungen waren ein Siremobil S 2 (Röntgendiagnostikgerät), ein Fiberbronchoskop mit Universaladapter und ein Erbotom (Hochfrequenz-Chirurgiegerät) mit Zubehör. Im Kaiserin Elisabeth-Spital wurde der Bereich der Fachambulanzen durch die Einrichtung eines Mammographieraumes erweitert. Qualitative Verbesserungen des Leistungsangebotes konnten erreicht werden durch die Einrichtung eines Röntgendiagnostikplatzes für Mammographie sowie durch Umschichtungen des Ambulanzablaufes in der chirurgischen Ambulanz, wodurch verschiedene Ambulanzzeiten für Patienten mit Erkrankungen der Schilddrüse, der Mamma und des Magen-Darm-Traktes (Endoskopie, Rektoskopie) eingerichtet wurden. Die wesentlichsten Anschaffungen umfaßten Apparate, Geräte und Instrumente für die Chirurgische Abteilung im Wert von 1 Million Schilling, ebensolche für die Gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit um 424.000 S, ein Röntgendiagnostikgerät „Mammomat“ aus Mitteln des Krebsfonds um 830.000 S, eine Flaschensterilisationsanlage für die Anstaltsapotheke um 325.000 S, ein Substrat- und Enzymanalyser um 660.000 S, 85 komplette Krankenbetten im Wert von 700.000 S und eine Tiefkühlzelle für die Anstaltsküche um 340.000 S. Von Bedeutung waren ferner die Sanierung von Sanitäranlagen an der chirurgischen und medizinischen Abteilung sowie der Einbau einer Lösungsmittelsterilisationsanlage in der Anstaltsapotheke und für deren Betrieb die Errichtung einer Dampfumformerstation. Im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof, das bis April 1978 Krankenanstalt Gersthof hieß, ergaben sich deutliche Frequenzsteigerungen in allen Bereichen auf Grund der bereits 1977 durchgeführten Änderung der Zweckbestimmung der Anstalt. Im medizinischen Bereich soll vor allem auf die sehr aufwendige Therapie von Osteosarkomen (Knochenkrebs) mit Methotrexate hingewiesen werden sowie darauf, daß in Zusammenarbeit mit dem Institut für medizinische Physik der Veterinärmedizinischen Universität Wien ein Gerät zur Durchführung von Topographien des Rückens zur Beurteilung der Wirbelsäule errichtet und in Betrieb genommen wurde. Die wesentlichsten Anschaffungen waren neben diversem orthopädischem Operationsinstrumentarium ein Röntgendiagnostikgerät Siremobil II um 1,160.000 S und ein Herzüberwachungsgerät Roche Monitor um 88.000 S. Ab Ok-

tober 1978 wurde im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof mit der Führung einer Sonderschulklasse für stationäre Kinder begonnen. In der Kinderklinik Glanzing kam es im Bereich der Neonatologie (Neugeborenenbetreuung) zu einer weiteren Frequenzsteigerung der Intensivtransporte mit künstlicher Beatmung. In diesem Rahmen kam es auch zu ersten erfolgreichen Einsätzen des Hubschraubers des Innenministeriums bei Intensivtransporten auf dem Luftweg. Die Ambulanz für Risikokinder wurde bereits auf drei Vormittage pro Woche ausgedehnt, das Nachbegutachtungs- und Nachuntersuchungsprogramm konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Die wichtigsten Inventaranschaffungen waren ein Haemoglobinometer und 2 Ultraschallvernebler im Wert von etwa 65.000 S sowie 4 Baby-Logs, ein vollautomatischer Mikrolutgasanalysator und ein perkutanes Sauerstoffmeßgerät, die aus Bundesmitteln angeschafft wurden. Ferner konnte die im Jahre 1977 begonnene Erneuerung der Telephonanlage mit Gesamtkosten von rund 1,350.000 S abgeschlossen werden und die bestehende Druckluftanlage mit einem Kostenaufwand von 300.000 S ausgebaut und kapazitätsmäßig erweitert werden. Im Neurologischen Krankenhaus Maria Theresien-Schlössel wurde durch die Anschaffung diverser Geräte wie Impulsator, Elektrophoresekammer mit Gleichrichter und Flimmerfrequenzanalysator vor allem die Einrichtung für die medizinische Diagnostik verbessert; ferner konnte im Kesselhaus eine Wasseraufbereitungsanlage installiert werden. In der Ignaz Semmelweis-Frauenklinik wurde der „rooming in“-Betrieb weiter intensiviert, wobei gegenüber 1977 eine Steigerung um 40 Prozent erreicht werden konnte, sowie Kurse für werdende Mütter zur Säuglingsbetreuung mit Unterweisung in Theorie und Praxis geführt. Die Station V, eine „rooming in“-Station, wurde mit einem Baukostenaufwand von rund 500.000 S restauriert, die Erneuerung der Betten auf Station VIII der OP-Station konnte mit Gesamtkosten von 230.000 S abgeschlossen werden. Aus Bundesmitteln wurden Geräte und Apparate für die Peri- und Neonatologie im Wert von rund 500.000 S angeschafft. Im Wilhelminenspital bildete im Jahre 1978 das Projekt Pavillon 27, Zentrallabor und Dermatologische Abteilung, einen Schwerpunkt. Das Zentrallabor, das bis zum Juli 1978 bloß provisorisch untergebracht war, bezog die neuen Räume im Hochparterre des Pavillon 27; dessen Einrichtung wurde mit einem Betrag von 1,500.000 S, die der Dermatologischen Abteilung mit einem von 5,260.000 S fortgesetzt. Ferner wurde an der Abteilung für Plastische und Wiederherstellungs-Chirurgie das 1977 angeschaffte Lasergerät in Betrieb genommen, an der 5. Medizinischen Abteilung eine Modellküche für Rehabilitationsfälle in Betrieb genommen, um eine bessere Anpassung der Behinderten an das tägliche Leben zu ermöglichen. Im Rahmen der Perinatologie erfolgte ein weiterer apparativer Ausbau der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung zur automatischen Überwachung während der Geburt. Die wesentlichsten Investitionen, die auf dem medizinischen Einrichtungssektor getätigt wurden, betrafen im Rahmen der „Verminderung der Säuglingssterblichkeit“ die Anschaffung medizinischer Apparate und Geräte im Wert von 800.000 S, die von medizinischen Apparaten und Geräten für den neugeschaffenen Aufwachraum an der 2. Chirurgischen Abteilung um 433.000 S sowie die einer Sterilisationsanlage für die Gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung im Betrag von 849.000 S. Zur Verbesserung des anstaltsinternen Transportsystems wurde ein City-Bus für Patiententransporte um 640.000 S angeschafft. An patientenbezogenen Maßnahmen sind in den Anstalten des Versorgungsraumes IV-West vor allem die Erneuerung von Boden- und Wandbelägen sowie die Adaptierung von Waschbereichen im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof, die Verbesserung der Sanitäranlagen in der Kinderklinik Glanzing, die Fensterinstandsetzung im Neurologischen Krankenhaus Maria Theresien-Schlössel sowie Fensterinstandsetzungs- und Renovierungsarbeiten und die Schaffung von Patientenaufenthaltsräumen im Wilhelminenspital zu nennen. Weiters erfolgte, bis auf einige Abschlußarbeiten, die bauliche Fertigstellung des Personalwohnhauses in 19, Scheibenberggasse, mit 130 Wohneinheiten, wobei davon jeweils 65 für das Personal der Magistratsabteilung 17 und der Magistratsabteilung 11 bestimmt sind. Im Jahre 1978 mußte das C. M. Frank-Kinderspital in Lilienfeld, das dem Wilhelminenspital angegliedert war, aus personellen Gründen, vor allem wegen Überalterung des dort befindlichen geistlichen Personals und aus Mangel an Nachwuchs und geeignetem Ersatz, geschlossen werden.

In den psychiatrischen Krankenhäusern spielen bei der Behandlung apparative Einrichtungen eine geringe Rolle. Von viel größerer Bedeutung sind hingegen das Ausmaß und die Qualität der Zuwendung zum Patienten. Die Vermehrung der ärztlichen Dienstposten im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe mit 1. Jänner 1978 hat die insgesamt zur Verfügung stehende ärztliche Arbeitskapazität deutlich erhöht. Positive Auswirkungen zeigten auch die Vermehrung der Anzahl der Ausbildungsstellen für das Fach Psychiatrie auf derzeit zwölf sowie die Formulierung eines strukturierten Ausbildungsprogramms durch den ärztlichen Direktor im Sommer 1978. Die schrittweise Umstellung der Fernsehapparate in der großen Anstalt von schwarz-weiß auf Farbe wurde auch 1978 weitergeführt, so daß nahezu alle Pavillons bereits damit ausgestattet sind. Für die Beschäftigungstherapie wurde eine leistungsfähige Strickmaschine gekauft, für die Arbeitstherapie drei Nähmaschinen. Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs an der Donau erfolgte ein Ausbau des psychologischen Labors durch die Anschaffung einer motorischen Leistungsserie und eines Tachistoskops zur wissenschaftlichen Erforschung des Sehens und der Wahrnehmung in Psychiatrie, Psychologie und insbesondere Psychodiagnostik und Verhaltenstherapie. Weiters wurde die anstaltseigene Müllverbrennungsanlage in Betrieb genommen, ein gemeinsamer Speisesaal für männliche und weibliche Patienten geschaffen und die Abteilung XI

generalinstandgesetzt; für diese Abteilung wurden auch 53 fahrbare Betten und eine komplett neue Einrichtung angeschafft.

Im Pflegeheim Lainz wurde ein neues Magazingebäude sowie zwei neue Krankenstationen in den Räumen des ehemaligen Materialmagazins errichtet, außerdem der Bau der Personalwohnanlage mit 370 Garçonnièren fortgesetzt. Im Pflegeheim Baumgarten konnte die Renovierung des Pavillons II planmäßig weitergeführt, die Adaptierung des Pavillons V sowie des Pavillons I abgeschlossen werden. Im Pflegeheim Liesing wurden die Modernisierung und Schaffung von zusätzlichen Ruheplätzen in der Gartenanlage fortgesetzt, im Pflegeheim St. Andrä rund 70 Prozent der Fassaden sowie die Anstaltsmauern baulich und künstlerisch renoviert, weiters der Kreuzgang und die Anstaltskapelle restauriert und den Pflegelingen zugänglich gemacht. Auf dem Bettensektor konnten im Pflegeheim Lainz durch Schaffung von zwei neuen Krankenstationen mit 84 Betten im Pavillon IV, durch Inbetriebnahme des Pavillons XVII mit 73 Betten und des ehemaligen Reservepavillons mit 280 Betten die Situation quantitativ und qualitativ verbessert werden. Im Pflegeheim Liesing wurden durch Einstellung einer Heilmasseurin die Rehabilitation sowie die physikalische Therapie ausgebaut. Ebenso konnten im Pflegeheim Klosterneuburg die physikalische Therapie sowie die Betreuung in dermatologischer Hinsicht erweitert werden. Durch Anschaffung diverser medizinischer Apparate und Geräte gelang es in allen Pflegeheimen, die qualitätsmäßige medizinische Versorgung der Pflegelinge nicht unwesentlich zu verbessern. An bedeutenden Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor können im Pflegeheim Lainz die Anschaffung eines neuen Röntgendiagnostikgerätes sowie die von Krankenfahrstühlen hervorgehoben werden. Im Pflegeheim Baumgarten wurden Massageapparate, ein Fotometer sowie ein Beatmungsgerät angeschafft, im Pflegeheim Liesing Blutzuckerbestimmungsgeräte, Gehhilfen, Krankenfahrstühle sowie eine Untersuchungswandleuchte für die Augenambulanz gekauft. Im Pflegeheim St. Andrä konnte ein Fotometer für das Labor angeschafft werden, im Pflegeheim Klosterneuburg wurde die dermatologische Ambulanz komplett neu eingerichtet. Auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor kann im Pflegeheim Lainz die Anschaffung eines City-Busses für den Transport von Patienten und Pflegelingen hervorgehoben werden. In allen übrigen Pflegeheimen konnten neue Betten, Nachtkästchen, Sitzgruppen, neues Geschirr, Bilder für die Ausschmückung der Aufenthaltsräume, Toilettenstühle sowie diverse Maschinen und Geräte für den Küchen- und Werkstättenbereich angeschafft werden. In allen Anstalten wurden die geplanten baulichen Vorhaben durchgeführt; Schwerpunkte bildeten dabei die Renovierung der Fassaden sowie die Verbesserung von Krankenzimmern und Aufenthaltsräumen. Nicht unerheblich sind die Maßnahmen, die für die technische Sicherheit, für den Brandschutz und für den Ausbau der elektrischen Versorgung gesetzt wurden.

Der systemisierte Bettenstand der städtischen Krankenanstalten, einschließlich des Allgemeinen Krankenhauses, betrug 1978 10.736 Betten gegenüber 11.139 im Jahre 1977. Die Verminderung resultiert hauptsächlich aus der Sperre des Karolinen-Kinderspitals, der Umwandlung der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe in ein Pulmologisches Zentrum und der damit verbundenen Errichtung einer Pflegeabteilung, deren Betten als Pflegeheimbetten gelten. So standen im Allgemeinen Krankenhaus 2.565, im Krankenhaus Lainz 1.594, im Wilhelminenspital 1.539, im Franz Josef-Spital 1.080 Betten zur Verfügung. In der Krankenanstalt Rudolfstiftung waren es 923 Betten, im Elisabeth-Spital 423, in der Poliklinik 303, im Krankenhaus Floridsdorf 267, im Sophien-Spital 223 Betten. Schließlich sind noch das Pulmologische Zentrum mit 490 Betten, das Orthopädische Krankenhaus Gersthof mit 150, die Semmelweis-Frauenklinik mit 103, die Neurologischen Krankenhäuser Rosenhügel und Maria Theresien-Schlüssel mit 345 und 120, das Preyer'sche Kinderspital mit 220, das Mautner-Markhof'sche Kinderspital mit 170, die Kinderklinik Glanzing mit 121 und das C. M. Frank-Kinderspital Lilienfeld mit 100 Betten zu nennen.

In den Pflegeheimen standen 5.997 Betten zur Verfügung gegenüber 6.211 im Jahre 1977. Die geringfügige Verminderung ist auf Modernisierungs- und Adaptierungsarbeiten im Sinne patientenbezogener Maßnahmen zurückzuführen. Aufgegliedert nach den einzelnen Pflegeheimen betrug der systemisierte Bettenstand in Lainz, Baumgarten, Liesing, St. Andrä, Klosterneuburg sowie in der Pflegeabteilung des Pulmologischen Zentrums jeweils 3.546, 1.200, 614, 280, 281 und 76 Betten. In diese Anstalten gelangten 3.955 pflegebedürftige Personen zur Aufnahme, davon 1.832 aus der Wohnung und 2.123 als Prokuratiofälle. 550 Personen sind entlassen worden oder ausgetreten, 3.259 verstarben.

Der systemisierte Bettenstand in den psychiatrischen Krankenhäusern der Stadt Wien hat sich 1978 nicht verändert und betrug insgesamt 3.833. Aufnahmen für die psychiatrischen Krankenhäuser erfolgten ausschließlich im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe. Im Jahre 1978 waren es 5.566 Patienten, davon 2.877 Frauen und 2.689 Männer. 4.732 Personen wurden entlassen, 958 verstarben.

Am 4. September 1978 wurde die neuerrichtete Krankenpflegeschule am Sozialmedizinischen Zentrum Ost der Stadt Wien, der auch ein Schulinternat angeschlossen ist, durch den Amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales feierlich eröffnet. Zum gleichen Zeitpunkt konnte der Schulbetrieb mit 38 Schülern und Schülerinnen im ersten Ausbildungsjahr sowie mit 60 im zweiten Ausbildungsjahr aufgenommen werden. Der Stand der Schüler und Schülerinnen an den acht allgemeinen Krankenpflegeschulen sowie an den drei Kinderkrankenpflegeschulen betrug am 31. Dezember 1978 1.663, wovon 352 das erste Ausbildungsjahr be-

suchten (Dezember 1977: 1.217). Die größere Schülerzahl ist nicht nur durch die Neueröffnung der Krankenpflegeschule am Sozialmedizinischen Zentrum Ost erklärbar, sondern auch dadurch, daß durch die Erstellung von Eignungsgutachten eine bessere Selektion bei den Aufnahmen möglich gewesen ist und somit weniger Austritte wegen Lernschwierigkeiten zu verzeichnen waren. Im Jahre 1978 haben 293 Schülerinnen und 16 Schüler das Krankenpflegediplom erhalten, davon 89 mit Auszeichnung gegenüber 78 im Jahre vorher. Die zwei Diplomfeiern haben im September im großen Festsaal des Rathauses stattgefunden.

An den Ausbildungsstätten für psychiatrische Krankenpflege in Wien-Baumgartner Höhe und in Ybbs an der Donau stehen 116 Schüler und Schülerinnen (1977: 143) in Ausbildung. Insgesamt konnten 52 Schwestern und Pfleger (1977: 43) ihr Diplom erlangen, davon haben 15 (1977: 7) ihre Prüfungen mit Auszeichnung bestanden.

Da es für Absolventinnen der Schule für den Diätendienst sowie der Schule für den orthoptischen Dienst immer schwieriger wird, geeignete Arbeitsplätze zu finden, wurde der Schulbetrieb an diesen beiden Schulen, die am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien eingerichtet sind, eingeschränkt, so daß nur noch jedes zweite Jahr ein Lehrgang begonnen wird.

An den insgesamt neun *medizinisch-technischen* Schulen der Stadt Wien studierten am 31. Dezember 1978 657 Schüler und Schülerinnen (1977: 689). 244 Schüler und Schülerinnen legten ihr Diplom ab, davon 29 mit Auszeichnung. Im Jahre 1977 waren es 167 Schüler, davon hatten 38 Auszeichnung.

Am Fortbildungsreferat für Krankenpflegeberufe am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien haben sich im Kursjahr 1977/78 81 diplomierte Krankenpflegepersonen (1977: 55) einer Sonderausbildung unterzogen. Das Niveau kann als ausgezeichnet angesehen werden. An zweiwöchigen Fortbildungskursen für den Krankenpflegefachdienst haben 18 Oberschwestern, 8 Lehrschwestern, 7 Hausschwestern, 14 leitende Schwestern und 17 Operationsschwestern teilgenommen. Im Rahmen der Verwaltungsakademie sind zwei Seminare für Leiter des Pflegedienstes und für Schulerinnen mit insgesamt 27 Teilnehmern veranstaltet worden. Für diplomierte *medizinisch-technische* Assistentinnen wurden zwei Fortbildungskurse auf dem Gebiet der Haematologie sowie ein Fortbildungskurs für Gewebstypisierung abgehalten. Ein Sonderausbildungskurs für *medizinisch-technische* Assistentinnen auf dem Gebiet der Zytologie mit Kursbeginn 9. Jänner 1979 wurde vorbereitet. Bisher wurde die Ausbildung von geprüften Stationsgehilfen und -gehilfinnen, die das Krankenpflegediplom in der allgemeinen Krankenpflege erwerben wollen, nur an der Krankenpflegeschule Lainz durchgeführt. Auf Grund des großen Interesses wurden die notwendigen Vorbereitungen für eine zweite Ausbildungsmöglichkeit an der Krankenpflegeschule am Franz Josef-Spital getroffen; der Lehrgang wird am 1. Februar 1979 mit 42 Teilnehmern beginnen.

Beim *Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst* wurden im Rahmen der Verbesserung der fernmeldetechnischen Einrichtungen die beiden für den Rettungsdienst mit Arzt des Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariter-Bundes im Einsatz stehenden Ambulanzwagen an die Funkfrequenz des städtischen Rettungsdienstes angeschlossen. Ebenso wurden die Leitstellen dieser Institutionen mit ortsfesten Funkanlagen der Rettung ausgerüstet, so daß mit diesen neben den Telephondirektverbindungen (außenliegende Nebenstellen) und den öffentlichen Telephonnnummern auch ein Funkkontakt hergestellt werden konnte. Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung des 23. Bezirkes mit dem ärztlichen Rettungsdienst wurde eine Rettungsstation von 12, Pirkebergasse 2, nach 23, Brunner Straße 3-5, verlegt. Die in Brunner Straße 3-5 stationierten Krankenbeförderungstouren wurden nach 12, Pirkebergasse 2, umgesiedelt. Diese Maßnahme war durch die Schaffung einer mit einem Arzt ausgestatteten Rettungstour beim Arbeiter-Samariter-Bund Österreich in 15, Pillergasse, möglich, der die Versorgung des 12. Bezirkes gewährleistet. Drei neue der Deutschen Industrienorm für ärztliche Rettungswagen entsprechende Ambulanzfahrzeuge Typ VW LT 31 wurden angeschafft, ebenso elf Volkswagen Typ 2 für die Krankenbeförderung angekauft; die äußeren Merkmale, weiße Lackierung mit grünem Mittelstreifen, wurden in Anpassung an die neuen Rettungswagen veranlaßt. Die Verbesserung und Modernisierung der Herzalarmgeräte fanden mit der Anschaffung von sechs Herzalarm-Kombinationsgeräten (EKG-Schreiber, Defibrillator und Monitor) ihre Fortsetzung. Der Rettungsdienst hat im Jahre 1978 bei 51.893 Einsätzen 534.876 km zurückgelegt, dabei 51.241 Patienten versorgt, was einer Steigerung von 588 Einsätzen gegenüber dem Jahre 1977 entspricht. Der Krankenbeförderungsdienst hat im gleichen Zeitraum 65.771 Einsätze mit 826.232 km geleistet, was einer Verminderung von 943 Ausfahrten entspricht. Das in der Zentrale des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes eingerichtete Depot an FSME-Immunglobulin zur Behandlung nach Zeckenbiß wurde im Jahre 1978 von 1.679 Patienten in Anspruch genommen, während bei dem an gleicher Stelle bestehenden zentralen Depot für Schlangengiftsera kein Fall von Schlangenbiß verzeichnet werden konnte.

Im *Personalstand* trat eine Erhöhung von 19.915 Posten mit 1. Jänner 1978 auf 20.080 am Jahresende ein. Für das Jahr 1978 war eine Vermehrung von 153 Posten beantragt und genehmigt worden. Davon entfielen 23 auf Ärzte, 28 auf medizinisches Fach- und Hilfspersonal, 42 auf Pflegepersonal, 4 auf Erzieher und Psychologen, 8 auf Verwaltungspersonal sowie 32 auf Haus-, Reinigungs- und technisches Personal. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte belief sich beim diplomierten Krankenpflegepersonal auf 510 Bedienstete, bei

den Stationsgehilfinnen auf 543. Als Küchen-, Wäscherei-, Haus- und Reinigungspersonal waren 2.370 ausländische Bedienstete beschäftigt.

Die gesundheitliche Überwachung der Bediensteten wurde vom Fachreferat für medizinische Angelegenheiten kontrolliert. Die nach dem Bundesgesetz vom 22. März 1961, betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102/1961, vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen der Bediensteten in den Krankenanstalten und der Krankenpflegeschüler(-innen) wurden laufend durchgeführt. Im Winter 1977/78 wurde, wie auch in den Vorjahren, einvernehmlich mit der Magistratsabteilung 15 für alle Bediensteten der Abteilung eine Grippeimpfaktion durchgeführt.

Im Bereich der **Wirtschaftsangelegenheiten** wurde zur Sicherstellung der Versorgung der Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten mit Wäsche ein neues Wäschereikonzept erarbeitet, wobei die in den nächsten Jahren zu erwartende Zunahme der Waschgutmengen, die Inbetriebnahme des neuen Allgemeinen Krankenhauses, der technische und bauliche Zustand der Anstaltswäscherei Baumgartner Höhe sowie die Technologie und der maschinelle Abnutzungsgrad der Zentralwäscherei berücksichtigt werden mußten. Um eine gleichbleibende Qualität der im Bereich der Abteilung verwendeten Textilsorten zu gewährleisten, wurde deren Standardisierung und Qualitätskontrolle fortgesetzt. Die technischen Daten der Stoffe, die Ausführungsbeschreibungen für die Konfektion, die Art der zu verwendenden Nähmittel sowie die Ausrüstung usw. sind Grundlagen für die Beschaffung und geben die Möglichkeit, die gelieferten Produkte qualitativ zu überprüfen. Im Bereich des Sachgebietes Wirtschaft wurden ferner die Bestrebungen, betreffend günstige Abschlüsse bei Einmalartikeln, wie Einmalnadeln, -spritzen, -infusionsgeräte, -handschuhe und -wäsche, fortgesetzt. Des Weiteren wurden auch bei Röntgenfilmen, Dialysespuhlen, Herzschrittmachern und Fieberthermometern erfolgreiche Preisverhandlungen geführt. Bei der Anschaffung von medizinischen Apparaten und Geräten konnten durch gezielte Verhandlungen gleichfalls erhebliche Preisnachlässe erreicht werden. Auf dem Lebensmittelsektor war es möglich, durch Preisverhandlungen über Fleisch, Wurstwaren, Fische, Geflügel, Molkereiprodukte und Tiefkühlgemüse günstige Abschlüsse zu tätigen und weit unter dem allgemeinen Preisniveau liegende Einkaufspreise zu erzielen.

Um bei der Anstaltsverpflegung eine weitere Qualitätsverbesserung zu ermöglichen, wurde 1978 eine Erhöhung der Verköstigungsquote von 26,4 auf 30 S pro Patient beziehungsweise Pflegling und Verköstigungstag durchgeführt und die Verköstigungsquote für Pflegeschüler und -schülerinnen mit 37,4 S (vorher 32,9 S) neu festgesetzt. Gleichzeitig wurden die seit 1975 unveränderten Sätze für Festtagsaktionen für Patienten und Pfleglinge um durchschnittlich 20 Prozent erhöht. Mit Wirkung vom 1. Juli 1978 mußten die Verköstigungsquoten für das Tag- und Nachtpital im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe angehoben werden. In diesem Zusammenhang wird der Index für Ernährung und Getränke des Statistischen Zentralamtes vom Sachgebiet Wirtschaft genau beobachtet, um bei allfälligen Indexsteigerungen entsprechende Quotenerhöhungen beantragen zu können, so daß das erreichte Niveau der Verpflegung gehalten werden kann.

In Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie sowie den Magistratsabteilungen 59 und 60 wurden sowohl für die Küchenregieleiter als auch für die Küchenleiter Vorträge über Hygiene in Krankenhausküchen abgehalten. Weiters wurde mit einer Forcierung von Fortbildungskursen für Küchenleiter, Köche und Bedienstete der Küchenverwaltungen sowie der Schaffung von zusätzlichen Stellen für Diätassistentinnen begonnen.

Die Speisenversorgung der Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime erfolgt durch rund 775 Bedienstete (Fleischer, Köche, Küchengehilfinnen usw), wovon allein 331 Ausländer waren, die insgesamt täglich etwa 100.000 Essensportionen herstellen. Der tägliche Aufwand an Lebensmitteln für die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten betrug rund 550.000 S. Beachtlich war der tägliche mengenmäßige Verbrauch an Grundnahrungsmitteln: So wurden unter anderem etwa 3.400 kg Brot, 1.900 kg Fleisch, 3.500 kg Kartoffeln, 8.600 Eier, 1.260 kg Zucker und 8.000 l Vollmilch verbraucht.

In **Sicherheitsangelegenheiten** wurde gemeinsam mit der Magistratsabteilung 68 ein System zur Schaffung von Brandschutz- und Alarmierungsplänen für die Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten ausgearbeitet, die Pläne für die Krankenanstalt Rudolfstiftung als erste erstellt. Ferner wird in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr in der Krankenanstalt Rudolfstiftung ein „Katastrophentrupp“ eingerichtet, der mit besonderen technischen Hilfsmitteln ausgerüstet ist. Der Leiter des Fachreferates für medizinische Angelegenheiten nimmt regelmäßig an Besprechungen teil, bei denen Vertreter des Gesundheitsamtes, des Rettungsdienstes und Krankenbeförderungsdienstes, des Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Feuerwehr, der Polizeidirektion Wien, der Bundesbahnen und des Bundesheeres Maßnahmen festlegen, die im Katastrophenfall ein möglichst zweckmäßiges und rasches Vorgehen gewährleisten. Die Zweckmäßigkeit dieser Kontaktgespräche und die daraus resultierende Koordination hat sich bereits bei mehreren Einsätzen bewährt.

Die der Abteilung angeschlossene **Zentralwäscherei** erbrachte eine Waschleistung von 7.179.277 kg, was einer Tagesleistung von rund 28,7 t Reinwäsche entspricht. Die Zentralwäscherei stellt mit dieser Leistung einen der größten Betriebe dieser Art in Österreich dar. Von der gesamten Waschleistung entfielen 6.623.672 kg auf

Kalanderwäsche, 311.456 kg auf Bügelwäsche und 244.149 kg auf Trockenwäsche. Für den Hol- und Bringdienst verfügt der Betrieb über einen eigenen Fuhrpark. Im Jahre 1978 stieg die Gesamtwaschleistung um rund 0,9 Prozent. Berücksichtigt man auch die laufende sukzessive Umstellung auf Mischgewebe, so liegt die Steigerungsrate noch höher. Im Jahre 1978 konnten zwei Waschmaschinen und ein Hemdenkabinett angeschafft werden. Die Waschpreise blieben mit 5 S für Trockenwäsche, mit 7 S für Kalanderwäsche und mit 10 S für Bügelwäsche gleich. Der überwiegende Teil der in den Wäschereien angefallenen Reparatur-, Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten konnte durch das betriebseigene Personal durchgeführt werden.

Die Einrichtung des „O m b u d s m a n n e s“ für die Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime hat sich auch im Jahre 1978 gut bewährt. Anregungen, Fragen, Wünsche und Beschwerden sind auf allen Gebieten, die mit dem Krankenhauswesen in Zusammenhang stehen und die Probleme, wie Transport, die Aufnahme, die Unterbringung, die Versorgung in ärztlicher und pflegerischer Hinsicht sowie die Verpflegung, betreffen, vorgebracht worden. In den meisten Fällen wurde versucht, rasch und unbürokratisch zu handeln und zu helfen. In 230 Fällen mußte ein Akt angelegt und ein mehr oder weniger umfangreicher Schriftverkehr geführt werden. In Zusammenarbeit mit den Krankenanstalten und der Bettenzentrale konnten Schwierigkeiten und Härtefälle bei der Vergabe von Spitalsbetten oder bei der Unterbringung von Patienten vermieden werden. Wie sehr die Einrichtung von den Patienten und ihren Angehörigen beachtet wird, zeigt die zunehmende Zahl der Telephonanrufe mit 40 bis 50 Telephonaten wöchentlich oder die der persönlichen Vorsprachen mit 10 pro Woche. Für die meist positiven Erledigungen wurde häufig telephonisch, gelegentlich auch schriftlich gedankt.

Für den wissenschaftlichen Fonds standen im Jahre 1978 1 Million Schilling zur Verfügung. Insgesamt wurden 198 Ansuchen positiv erledigt, wobei der Budgetrahmen geringfügig überschritten werden mußte.